

# WIRKUNGEN DER SELEKTION QUALITATIVE BEGLEITSTUDIE

## 2. ZWISCHENBERICHT



Durchgeführt und erstellt im Auftrag des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) des Kantons Aargau

Markus P. Neuenschwander

Fachhochschule Nordwestschweiz  
Pädagogische Hochschule  
Institut Forschung und Entwicklung  
Zentrum Schule als öffentlicher Erziehungsraum

Solothurn, 26. Oktober 2012

## **Vorwort**

Finanziert vom Schweizerischen Nationalfonds wird das Projekt "Institutionelle Bedingungen der Leistungsentwicklung beim Übergang in die Sekundarstufe I" durchgeführt. In diesem Projekt wird der Einfluss der kantonalen Bildungsorganisation in Interaktion mit individuellen und familiären Lernbedingungen auf die Leistungsmotivation und die Leistungen im interkantonalen Vergleich untersucht. Das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) des Kantons Aargau gab eine Vertiefungsstudie mit einer geplanten Laufzeit von 2011 bis 2014 im Auftrag. Der vorliegende Zwischenbericht fasst die Ergebnisse des zweiten Jahresauftrags zusammen.

Ich danke dem Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) des Kantons Aargau für den Auftrag. Ein herzlicher Dank geht an die Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schüler, die bereit waren, unsere Fragen zu beantworten. Gerade wenn die Zusammenarbeit konflikthaft verlaufen ist, war diese neue Konfrontation zwischen Eltern und Lehrpersonen in einzelnen Fällen nicht einfach. Besonderen Dank spreche ich MSc Rebekka Hartmann aus, die die Interviews organisiert, durchgeführt und transkribiert hat. BSc Jennifer Fräulin danke ich herzlich für die Mithilfe bei der Transkription und der Auswertung der Interviews. Sie hat zudem frühere Versionen einzelner Kapitel dieses Berichts entworfen.

Solothurn, 26. Oktober 2012

Markus P. Neuenschwander

## Zusammenfassung

Im Auftrag des Departements Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau wurden die Entscheidungsprozesse vor dem Übertritt in die Sekundarstufe I untersucht. Die Leitfragen bezogen sich auf die Entstehung der Übertrittserwartungen und des Übertrittentscheides bei Schülern, deren Eltern und Lehrern, auf die Übereinstimmungen in der Wahrnehmung des Übertrittsverfahrens zwischen diesen drei Akteuren und auf Abweichungen in der Ausgestaltung des Selektionsverfahrens. Weiter wollten wir herausfinden, wie die verschiedenen Beurteilungskriterien zusammen wirken und wie unterschiedliche Zuweisungswünsche zwischen Eltern und Lehrpersonen bereinigt wurden. Schliesslich wurde untersucht, ob individuelle Belastungen der einzelnen Akteure den Übertrittentscheid beeinträchtigen und ob das Selektionsverfahren eine Belastung für die Betroffenen darstellt.

Um diese Fragen zu beantworten wurden je sechs Jugendliche der 5. Klasse, ihre Eltern und Lehrperson zum erfahrenen Übertrittsverfahren mittels eines halbstrukturierten Leitfadenterviews befragt. Die befragten Jugendlichen unterschieden sich hinsichtlich der schulischen Leistungen, des Geschlechts, des sozioökonomischen Status, des Migrationshintergrundes, des Niveaus der Anschlusslösung, persönlicher oder familiärer Belastungen, Unterrichtstörungen und besonderer Konfliktlagen zwischen den Eltern und der Lehrperson. Die Interviews wurden digital gespeichert und transkribiert. Mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse wurden die Interviews ausgewertet. Einerseits wurde jedes einzelne Triplette genau analysiert und zusammengefasst, um die Eigenheiten jedes einzelnen Falles prägnant und mehrdimensional darstellen zu können. Andererseits wurden Quervergleiche zwischen den Interviews vorgenommen.

Die Ergebnisse zeigen, dass es Unsicherheiten in der Lehrer- und Elternschaft gibt, wie die Promotionsverordnung umzusetzen ist. So zeigen sich Varianten bezüglich der Mitsprache des Kindes für den Selektionsentscheid, aber auch bezüglich der Gewichtung verschiedener Selektionskriterien (Noten in Haupt- und Nebenfächern, überfachliche Kompetenzen). Lehrpersonen unterscheiden sich in der Anzahl der Prüfungen und Lernkontrollen, die für einen validen Übertrittentscheid erforderlich erscheinen. Auch der Entscheidungszeitpunkt variiert zwischen den Lehrpersonen um mehrere Monate.

Trotzdem stimmt das von der Lehrperson empfohlene Niveau meistens mit den Erwartungen der Eltern überein. Dies belegen auch neue Daten des gleichzeitig laufenden SNF-Forschungsprojekts "Wirkungen der Selektion" (WiSel), die anhand von über 350 Kindern, ihren Eltern und Lehrpersonen des Kantons Aargau gesammelt worden sind. Bei Abweichungen haben die Eltern eher eine höhere Erwartung als die Lehrpersonen. In drei Fällen konnte die Lehrperson ihre Empfehlung durchsetzen und das Kind wurde in ein tieferes Niveau eingeteilt, als von den Eltern erwartet. In einem Fall war die Lehrerin sehr unsicher, ob sie die Schülerin richtig einschätzen konnte, und sie überlies daher die Entscheidung weitgehend den Eltern, die sich für eine höhere Stufe entschieden als die von der Lehrperson ursprünglich empfohlene. Insgesamt äusserten die Eltern Erwartungen, die an ihre eigene Lebensgeschichte

geknüpft waren und die den Kindern einen optimalen Start in das Berufsleben ermöglichen sollten.

Gemäss der Promotionsverordnung liegt die aktive Rolle im Übertrittsverfahren bei der Lehrperson. Sie beurteilt das Kind und versucht mit guten Argumenten die Eltern für ihre Empfehlung zu gewinnen. Die Eltern zeigen sehr unterschiedliche Ambitionen und setzen sich stark oder aber gar nicht für ihr Kind ein. Es wird die These vertreten, dass sowohl das Elternengagement als auch die familiäre Förderung die Leistung der Kinder und damit den Übertrittentscheid wesentlich beeinflussen. Dadurch kann es zu Konflikten kommen, wenn eine Lehrperson eine Entscheidung fällt, mit der die Eltern nicht einverstanden sind. So beklagten diverse Elternteile, dass ihnen zu wenig Mitspracherecht erteilt wurde und sie nichts zu dem Entscheid beitragen konnten. In einem Fall verlangte die Mutter, welcher das Selektionsverfahren nicht ganz verständlich war, dass ihr Kind auf Grund des Gesamteindruckes bewertet werden solle, und dass auf die drei Promotionsfächer nicht so stark Wert gelegt werden sollte.

Wegen dem Druck, dass das Kind in ein möglichst hohes Schulniveau übertritt und wegen allfälligen Konflikten berichteten alle Akteure über Belastungen während des Verfahrens. Die Kinder konnten in einen Loyalitätskonflikt zwischen den Eltern und der Lehrperson geraten, was sich in Anspannungen und psychosomatischen Symptomen äussern konnte. Insgesamt beschrieben die Lehrpersonen das Verfahren als grosse zeitliche Belastung. Überdies sind sie mit der Aufgabe konfrontiert, dass sie ihren Entscheid gegenüber den Eltern und gegebenenfalls gegenüber der Schulpflege rechtfertigen müssen.

Bei der Bewertung des Aargauer Verfahrens durch die Befragten wurde immer wieder die Übertrittsprüfung aufgegriffen. Die Meinungen dazu waren widersprüchlich, sie bilden aber ein Thema, mit dem man sich intensiv auseinandersetzt. Ein anderes Thema bezog sich auf die Bedeutung der Noten im Vergleich zur Bewertung des Gesamteindruckes. Der Bericht endet mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Fragestellung .....	1
2	Methode .....	2
2.1	Stichprobe .....	2
2.2	Interviewleitfaden .....	4
2.3	Durchführung .....	4
2.4	Auswertung und Interpretation .....	5
3	Ergebnisse .....	5
3.1	Beschreibung des Aargauer Selektionsverfahrens .....	5
3.2	Profilanalyse .....	6
3.2.1	Profil 1: Lehrerinformation knapp und ungenau .....	6
3.2.2	Profil 2: Familiäres Chaos .....	7
3.2.3	Profil 3: Besser informieren, mehr Offenheit der Lehrperson .....	8
3.2.4	Profil 4: Konstruktive Zusammenarbeit .....	9
3.2.5	Profil 5: Kind soll es besser haben als Mutter .....	9
3.2.6	Profil 6: Mehr Lehrerinitiative gewünscht .....	10
3.3	Verlauf des Übertrittsverfahrens .....	11
3.4	Wichtigkeit von Selektionskriterien .....	12
3.5	Erwartungen und Werte .....	13
3.6	Akteure, Rollen .....	15
3.7	Einfluss von Strukturmerkmalen auf Selektionsentscheidungen .....	16
3.8	Konflikte .....	17
3.9	Rolle von Schule und Schulleitung .....	18
3.10	Belastungen im Verfahren .....	19
3.11	Ressourcen im Verfahren .....	21
3.12	Stärken und Schwächen des kantonalen Verfahrens .....	22
4	Schlussfolgerungen .....	23
	Literatur .....	24
	Anhang A: Interviewleitfaden Lehrperson .....	26
1	Allgemeines .....	26
2	Briefing .....	26
3	Fragen .....	26
4	Abschluss des Gesprächs .....	28

Anhang B: Interviewleitfaden Eltern .....	29
1    Allgemeines.....	29
2    Briefing.....	29
3    Fragen.....	29
4    Abschluss des Gesprächs .....	30
Anhang C: Interviewleitfaden Lehrperson .....	31
1    Allgemeines.....	31
2    Briefing.....	31
3    Fragen.....	31
4    Abschluss des Gesprächs .....	33

## 1 Einleitung und Fragestellung

Beim Übergang in die Sekundarstufe I werden Chancen verteilt und Schullaufbahnen vorkonstruiert. Entsprechend bewerten viele Eltern die Selektion in die Sekundarstufe I als wichtig und als erste Vorentscheidung beruflicher Chancen - obwohl das Bildungs- und Wirtschaftssystem durchlässig geworden ist und obwohl viele Möglichkeiten geschaffen worden sind, frühere Bildungsentscheidungen nachträglich zu korrigieren. Kontroversen bestehen zu den Selektionskriterien. Das Konzept der Meritokratie postuliert, dass die Besten schulisch erfolgreich sein sollen und alleine die Leistungen der Kinder den Übertrittsentscheid festlegen (Kronig, 2007). Es wird als ungerecht bewertet, wenn die soziale Herkunft oder das Geschlecht die Schullaufbahn bestimmen. Empirische Studien zeigen aber übereinstimmend, dass Schullaufbahnen durch viele Faktoren, nicht nur die Leistungen festgelegt sind. Wichtig sind überfachliche Kompetenzen (Sozialverhalten, Motivation, Arbeitseinstellung des Kindes), aber auch soziale Ressourcen und Belastungen in der Familie. So beeinflussen die Schicht und der Migrationshintergrund, aber auch Elterneinstellungen zum Kind und zur Schule die Übertrittschancen wesentlich (Neuenschwander et al., 2012).

Neben diesen individuellen Merkmalen beeinflussen auch Faktoren auf der strukturellen Ebene den Selektionsentscheid in die Sekundarstufe I: Selektionskriterien und Selektionsverfahren (vgl. 1. Zwischenbericht von Neuenschwander & Hartmann, 2011), die Bildungsorganisation mit ihren impliziten und expliziten Quoten (Kronig, 2007), sozialer Vergleich im Sinne von Bezugsgruppeneffekten bei der Leistungsbeurteilung und bei der Zuweisung zu einem Leistungsniveau (Kronig, 2007; Baumert et al., 2006).

Im ersten Projektjahr (2011) wurde eine grosse Ungleichheit der Bildungschancen zwischen den Kantonen berichtet. Diese Ungleichheit hängt nicht nur mit den Bildungsstrukturen, sondern auch mit den Selektionsverfahren zusammen. Allerdings zeigt die Analyse von Diskussionen um die Ausgestaltung der Übertrittsverfahren und Promotionsverordnung, dass das Kriterium der Chancengleichheit keineswegs das einzige Qualitätskriterium ist. Wichtige Qualitätsmerkmale von Selektionsverfahren sind auch:

- diagnostische vs. prognostische Qualität und Verlässlichkeit der Beurteilungsinstrumente
- Akzeptanz bei Akteuren, insbesondere in Lehrerschaft, Elternschaft und im Gewerbe
- Art und Intensität der Elternmitwirkung
- Transparenz der Entscheidungsfindung, Rekursfähigkeit der Entscheidung
- finanzieller und organisatorischer Aufwand für Lehrpersonen, Eltern, Schulleitung und Schulbehörden
- Belastungen für Kinder, Lehrpersonen, Eltern
- Chancengleichheit

Obwohl die wissenschaftliche Debatte zur schulischen Selektion vor allem die Bildungsungleichheit und Chancengleichheit problematisiert, stellt sich die Frage, ob das Kriterium der Chancengleichheit bei der Ausgestaltung von Selektionsverfahren tatsächlich das Entscheidende ist, oder ob die Interessevertretung von politisch einflussreichen Personengruppen zentraler ist.

Nachdem im Jahr 2011 die populationsstatistischen sowie die verfahrenstechnischen Daten aufgearbeitet worden sind (vgl. Bericht von Neuenschwander & Hartmann, 2011), sollen im vorliegenden Bericht je sechs Jugendliche im 5. Schuljahr, und ihre Eltern und Lehrpersonen

zum laufenden Übertrittsverfahren interviewt werden. Diese Interviews werden qualitativ und inhaltsanalytisch ausgewertet.

Im Zentrum dieses Vorhabens steht die Frage, wie die Kinder, ihre Eltern und Lehrpersonen das Übertrittsverfahren konkret erleben, welche Belastungen und Ressourcen eine Rolle spielen, und wo subjektiv empfundene Stärken und Schwächen des Übertrittsverfahrens liegen. Es geht nicht um verallgemeinerbare Trends, sondern um die Identifikation von Grundsatzfragen, von Beispielsituationen, die in der Praxis hohe Aufmerksamkeit erhalten und für die Herausforderungen während des Selektionsverfahrens als prototypisch gelten können. Im Vergleich der subjektiven Perspektiven der drei Akteure (Kind, Elternteil, Klassenlehrperson) soll das Selektionsverfahren exemplarisch rekonstruiert werden. Die Mehrperspektivität ermöglicht nicht nur eine gründlichere und umfassendere Analyse, sondern auch die Kontrolle subjektiver Wahrnehmungsverzerrungen und die differenzierte Analyse von Konfliktsituationen. Dabei sollen einerseits Faktoren gesucht werden, welche neben der Leistung im Selektionsverfahren eine Rolle spielen und dadurch zu Chancenungleichheit führen könnten. Andererseits sollen die Belastungen und Herausforderungen für die drei Akteure präzisiert werden und Aussagen dazu formuliert werden, durch welche Massnahmen diese gegebenenfalls reduziert werden können. Für die Studie ergeben sich folgende Leitfragen:

1. Wie entstehen die Übertrittserwartungen bei Lehrpersonen, Eltern und Kindern sowie der Übertrittsentscheid? Inwiefern stimmen die Eltern, die Kinder und die Lehrpersonen in der Wahrnehmung des Übertrittsverfahrens überein? Wie wurden unterschiedliche Zuweisungswünsche zwischen Eltern und Lehrpersonen bereinigt? Welche Abweichungen/Spielformen in der Ausgestaltung des Selektionsverfahrens von den kantonalen Vorgaben (Promotionsverordnung) gibt es?
2. Wie wirken die verschiedenen Beurteilungskriterien zusammen? Wie wurden unterschiedliche Zuweisungswünsche zwischen Eltern und Lehrpersonen bereinigt?
3. Wie werden die Vorgaben der Promotionsverordnung konkret umgesetzt und welche Diskussionspunkte stellen sich bei dieser Umsetzung?
4. Können individuelle Belastungen von Kindern, Eltern und Lehrpersonen den Übertrittsentscheid beeinträchtigen? Bildet das Selektionsverfahren für Kinder, Eltern und Lehrpersonen eine Belastung?

Diese Fragen werden unter Beizug von Interviews bearbeitet.

## **2 Methode**

### **2.1 Stichprobe**

Die Fragestellung wurde anhand von 6 Tripletten von Elternteilen, Lehrpersonen und Kindern bearbeitet. Die Auswahl dieser Tripletten erfolgte aufgrund einer theoretisch hergeleiteten Typologie, die möglichst unterschiedliche Verläufe von Selektionsverfahren abbilden sollte. Diese Typologie wurde anhand der Kriterien Schülerleistung, Geschlecht, sozioökonomischer Status (SES) des Schülers/der Schülerin und Migrationshintergrund, familiäre und persönliche Belastungen der Kinder, besondere Konfliktlagen zwischen Eltern und Lehrpersonen, Unterrichtsstörungen sowie Niveau der Anschlusslösung bestimmt. Die sechs Typen werden im Folgenden kurz beschrieben:

Die Leistung des Kindes gemäss **Typ 1** ist sehr gut und entspricht dem Bezirksschulniveau. Das Kind im Typ 1 ist einheimisch, hat einen hohen sozioökonomischen Status und stört den

Unterricht nicht. Die familiäre Situation ist stabil und Eltern und Lehrpersonen finden schnell Konsens.

Beim **Typ 2** ist die Schülerleistung tief, man kann sie eindeutig dem Realschulniveau zuordnen und die Eltern und die Lehrperson sind sich bei der Zuweisung einig. Typ 2 hat Migrationshintergrund und einen tiefen sozioökonomischen Status. Wie beim Typ 1 ist die familiäre Situation von Typ 2 stabil.

Die Schülerleistung beim **Typ 3** entspricht dem Sekundarschulniveau. Das Kind im Typ 3 ist einheimisch und hat einen tiefen sozioökonomischen Status. Es stört den Unterricht und hat eine instabile familiäre Situation, allerdings ist eine schnelle Konsensfindung zwischen Eltern und Lehrpersonen möglich.

**Typ 4** lässt sich dadurch erkennen, dass die Schülerleistung auf der Grenze zwischen Real- und Sekundarschule liegt. Es handelt sich um ein einheimisches Kind mit hohem sozioökonomischen Status, das den Unterricht stört. Beim Typ 4 liegen familiäre Belastungen vor. Zwischen Lehrpersonen und Eltern besteht bezüglich der Zuweisung Uneinigkeit.

Beim **Typ 5** liegen die Schülerleistungen zwischen Sekundar- und Bezirksschule. Die Eltern und die Lehrperson sind sich nicht einig, welchem Niveau das Kind zugeordnet werden soll. Das Kind in Typ 5 stammt aus einer stabilen Familie mit Migrationshintergrund und hohem sozioökonomischen Status. Das Kind neigt dazu, den Unterricht zu stören.

**Typ 6** hat Migrationshintergrund und erbringt Leistungen auf Realschulniveau. Die Eltern sprechen kein oder wenig Deutsch. Aufgrund dieser Kultur- und Sprachbarrieren ist es schwierig Konsens zu finden.

Tabelle 1: Beschreibung der Stichprobe

	Leistung	Zuordnung	Entscheid	Geschlecht	Herkunft	SES	Unterrichtsstörung	Familiäre Situation	Konsensfindung
1	Sehr gut	Eindeutig	Bez	weiblich	Einheimisch	hoch	Nein	stabil	schnell
2	Gut	Grenzfall	Sek	weiblich	Einheimisch	hoch	Nein	Belastungen	langsam
3	Gut	Grenzfall	Sek	männlich	Einheimisch	hoch	Nein	stabil	Uneinigkeiten
4	Gut	Grenzfall	Bez	weiblich	Einheimisch	hoch	Nein	stabil	langsam
5	Gut	Grenzfall	Sek	männlich	Migrationshintergrund	tief	Ja	stabil	Uneinigkeiten
6	Tief	Grenzfall	Real	weiblich	Migrationshintergrund	hoch	Nein	stabil	Uneinigkeiten

Die Stichprobe sollte diese 6 Typen widerspiegeln. Dafür wurden Lehrpersonen im Kanton Aargau angefragt, ob sie im laufenden Schuljahr Konstellationen zu einem dieser Typen erlebt haben und ob sie, die Eltern und Kinder zur Teilnahme an der Studie bereit waren. Insbe-

sondere die Suche nach Personen in konflikthaften Konstellationen war aber schwierig, so dass die vorgeschlagene Typologie nur annäherungsweise umgesetzt werden konnte. Die Typologie diente bei der Stichprobenfindung als Heuristik, um möglichst unterschiedliche Situationen bei der Entscheidungsfindung abbildete. Am Schluss resultierten 6 Tripletten mit 4 Schülerinnen und 2 Schülern des 5. Schuljahres des Kantons Aargau. In der Tabelle 1 ist die Zusammensetzung der Stichprobe dargestellt.

## **2.2 Interviewleitfaden**

Als Befragungsmethode wurde das Leitfadeninterview gewählt, um einerseits sicher zu stellen, dass wichtige Themen zur Sprache kommen und andererseits um dem Interviewten ein freies und offenes Antworten zu ermöglichen und neue Gesichtspunkte in das Gespräch zu bringen. Der Leitfaden wurde flexibel eingesetzt und die Reihenfolge der Fragen musste nicht zwingend eingehalten werden. Es bestand die Möglichkeit bei ausweichenden Antworten sorgfältig nachzufragen oder zu prüfen, ob die Person darüber nicht sprechen möchte und weshalb. Das halbstrukturierte Interview wurde mit Offenheit, Respekt und Interesse geführt und wertende Bemerkungen vermieden. Zum Teil wurden der Lehrperson, dem Elternteil und der Schülerin oder dem Schüler die gleichen Fragen gestellt, andere Fragen zwischen den drei Befragungsgruppen variierten. Um die persönliche Meinung aller Befragten zu erfahren und um Kontroversen auszuweichen, wurden alle Interviews einzeln geführt.

Die Lehrperson wurde zunächst gebeten, die Schritte des Übertrittsverfahrens auf der Klassenebene und Abweichungen davon beim betreffenden Kind zu beschreiben. Es folgten Fragen zum Vorgehen bei der Empfehlungsfindung, zur Kommunikation zwischen Eltern und Lehrperson und zu den Ergebnissen jeweils auf Klassen- und Individualebene. Auch Ressourcen und Belastungen des Kindes und der Lehrperson selbst wurden angesprochen. Zum Schluss bewertete die Lehrperson das kantonale Verfahren aufgrund ihrer Erfahrungen allgemein.

Ähnlich verlief das Gespräch mit dem Elternteil und mit dem Kind. Der Ablauf und die einzelnen Ereignisse wurden während des Interviews mit Hilfe eines Zeitstrahles grafisch festgehalten, um den Gesprächsverlauf zu strukturieren und die Ereignisse präziser zu situieren. Der Zeitstrahl sollte überdies Erinnerungsverzerrungen bei der befragten Person reduzieren. Fragen zu der Kommunikation zwischen Eltern und Lehrperson, zu Ressourcen und Belastungen, zu dem Ergebnis und zum kantonalen Verfahren wurden gestellt.

Das Kind beschrieb den Ablauf anhand eines Zeitstrahles, nannte Positives und Negatives, man sprach über das Ergebnis und am Schluss über das Verhalten innerhalb der Klasse. Die Interviews mit den Lehrpersonen und Eltern dauerten je ca. 45 Minuten, diejenigen mit den Kindern ca. 20 - 30 Minuten.

Die vollständigen Interviewleitfäden für Lehrpersonen, Eltern und Kinder sind im Anhang abgedruckt.

## **2.3 Durchführung**

Die insgesamt 18 Interviews wurden nach den Frühlingsferien 2012 durchgeführt, wobei die Interviews einer Triplette immer innerhalb von 24 Stunden durchgeführt worden sind, so dass zwischen den befragten Personen möglichst wenige Absprachen erfolgen und die drei Perspektiven möglichst unabhängig voneinander erfasst werden konnten. Die Interviews wurden digital gespeichert und anschliessend transkribiert.

## 2.4 Auswertung und Interpretation

Die Auswertung erfolgte nach der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (1990). Dabei sollen die drei Perspektiven (Schüler/in, Lehrperson, Elternteil) aufeinander bezogen werden. Die Interpretation erfolgt unter Bezug einschlägiger Theorien und früherer Forschungsbefunde.

Die Darstellung der Ergebnisse unterscheidet die Fallrekonstruktion (Analyse der Profile der 6 Tripletten) von der vergleichenden Analyse der Interviews im Hinblick auf ausgewählte Themenbereiche. Der Zweck der Fallrekonstruktion war die prägnante und mehrperspektivische Darstellung der sechs verschiedenen Verlaufstypen. Die Quervergleiche zwischen den Interviews wurden so vorgenommen, dass zuerst Leitfragen formuliert wurden, danach alle Aussagen aus allen Interviews zu diesen Leitfragen zusammengestellt wurden, wobei der Bezug jedes einzelnen Satzes zum ursprünglichen Transkript immer nachvollziehbar blieb. Die Interviewaussagen bildeten die Grundlage für die Bearbeitung der einzelnen Texte, wobei theoretische Vorüberlegungen in diese Darstellung einfließen.

Im Folgenden werden zuerst die Besonderheiten der 6 Tripletten kurz dargestellt, nachher werden die Ergebnisse der Quervergleiche zusammengefasst.

## 3 Ergebnisse

### 3.1 Beschreibung des Aargauer Selektionsverfahrens

Im ersten Schritt wird aufgrund der Promotionsverordnung das im Schuljahr 2011/12 geltende Selektionsverfahren in die Sekundarstufe I des Kantons Aargau präsentiert. Es bildet die Referenz, zu dem die Abweichungen in den einzelnen Interviews dargestellt werden.

Für ihre Empfehlung berücksichtigt die Klassenlehrperson die Leistungen in den Kern- und Erweiterungsfächern, die Beurteilung der Selbstkompetenz sowie die Entwicklungsprognose. Die Kernfächer umfassen in der Primarschule Deutsch, Mathematik und Realien. Die Erweiterungsfächer umfassen in der Primarschule Ethik und Religionen, Bewegung und Sport, Bildnerisches Gestalten, Englisch, Musik, Textiles Werken und Werken.

Für den Übertritt in die Bezirksschule wird empfohlen, wer im Zwischenbericht der 5. Klasse in den Kernfächern überwiegend gute bis sehr gute und in den Erweiterungsfächern überwiegend genügende Noten aufweist. Zudem zeichnet sich diese Schülerin oder dieser Schüler besonders in der Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit und in der Auffassungsgabe aus und erhält eine günstige Entwicklungsprognose, in der Bezirksschule zu verbleiben. Für den Übertritt in die Sekundarschule wird empfohlen, wessen Zwischenbericht der 5. Klasse überwiegend gute Noten in den Kernfächern und überwiegend genügende Noten in den Erweiterungsfächern enthält. Ausserdem erhält die Schülerin oder der Schüler eine günstige Entwicklungsprognose für den Verbleib in der Sekundarschule. In die Realschule werden jene Schülerinnen und Schüler empfohlen, die im Zwischenbericht der 5. Klasse sowohl in den Kern- als auch in den Ergänzungsfächern überwiegend genügende Leistungen aufweisen.

Als Beurteilungsinstrumente dienen ein Zwischenbericht (am Ende des Schulhalbjahres), das Jahreszeugnis (am Ende des 4. Schuljahres) und ein Beurteilungsdossier. Im Beurteilungsdossier sind Prüfungen, aussagekräftige Arbeiten und mündliche Leistungen dokumentiert. Pro Schulhalbjahr und Fach müssen für die Beurteilung in Worten mindestens so viele Beurteilungsbelege abgelegt werden, wie im Lehrplan Wochenstunden festgelegt sind. Auch den Schülerinnen und Schülern ist es gestattet, Dokumente in ihr Beurteilungsdossier zu legen.

An vielen Schulen werden frühzeitig Elterninformationsanlässe durchgeführt, um die Übertrittskriterien und Anforderungen der einzelnen Schulniveaus zu zeigen. Damit soll die Transparenz des Übertrittsverfahrens gesichert werden. Die Kinder werden frühzeitig über das Übertrittsverfahren informiert. Teilweise besprechen die Lehrpersonen auch mit den Schülern einzeln oder im Plenum, was dieser Übertritt bedeutet. Man diskutiert über Folgen und Ängste im Zusammenhang mit dem Übertritt.

Die Klassenlehrperson der 5. Klasse stellt am Ende des ersten Schulhalbjahres für jede Schülerin und jeden Schüler einen Zwischenbericht aus. Dieser enthält in Worten gefasst eine Gesamtbeurteilung über die Leistungsentwicklung sowie über die Stärken und Schwächen in der Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Spätestens zwischen Februar und April führt die verantwortliche Lehrperson zusammen mit der Schülerin oder dem Schüler und den Eltern das Übertrittsgespräch. Dabei gibt die Lehrperson auf Grund der Leistungen in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik und Realien) und in den Erweiterungsfächern (Bewegung und Sport, Bildnerisches Gestalten, Englisch, Musik, Textiles Werken und Werken), der Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz sowie der Entwicklungsprognose ihre Empfehlung ab und begründet diese.

Die Eltern haben die Möglichkeit ihre Meinung zu der Empfehlung der Lehrkraft zu äussern und teilen mit ihrer Unterschrift auf einem Formular mit, ob sie mit der Empfehlung einverstanden sind oder nicht. Im Idealfall sind sich die Eltern und die Lehrperson einig.

Bei Uneinigkeit kann das Kind an die Übertrittsprüfung angemeldet werden um zu prüfen, ob das Kind die Leistungen für das gewünschte Schulniveau erreicht, obwohl die Zeugnisnoten für dieses Schulniveau nicht genügen. Wird diese Prüfung bestanden, so qualifiziert sich die Schülerin oder der Schüler für das höhere Schulniveau. Besteht das Kind die Prüfung nicht, wird es in die von der Lehrkraft empfohlene Stufe zugeteilt.

Wenn die Eltern der Meinung sind, die Prüfung sei nicht richtig durchgeführt worden, können die Eltern Rekurs gegen die Prüfungskommission einlegen. Nun kommt die Schulpflege ins Spiel. Die Schulpflege hört die Argumente der Eltern an (rechtliches Gehör) und die Lehrperson muss vor der Schulpflege die Empfehlung begründen. Danach entscheidet die Schulpflege und stellt den Eltern den Laufbahntscheid schriftlich zu. Wenn die Eltern mit der Entscheidung der Schulpflege nicht einverstanden sind, haben sie die Möglichkeit innerhalb von 30 Tagen nach der Zustellung eine Beschwerde gegen diesen Entscheid beim Schulrat des Bezirks einzulegen. Die Eltern haben wiederum Anhörungsrecht und die Lehrperson begründet ihre Empfehlung nochmals. Dann entscheidet der Bezirksschulrat.

## **3.2 Profilanalyse**

Im Folgenden werden die sechs Profile der interviewten Personen dargestellt. Damit soll ein erster Einblick in die Situationen und Konstellationen gegeben werden, die im Folgenden analysiert werden. Die Darstellung ist bezüglich dreier Punkte strukturiert: (a) Abweichung zum Kantonalen Verfahren, (b) besondere Belastungen und Ressourcen und (c) ursprüngliche Erwartungen/Intensionen von Lehrpersonen und Eltern und definitive Empfehlung.

### **3.2.1 Profil 1: Lehrerinformation knapp und ungenau**

#### **Besonderheiten im Verfahren**

Gemäss der Promotionsverordnung führt die Klassenlehrperson der 5. Klasse mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler ein Übertrittsgespräch. Die Eltern waren daher der Meinung, dass das Übertrittsgespräch mit dem Kind stattfindet, da dies bei ihrem älteren Kind auch so war. Der Lehrer hingegen führte die Gespräche jeweils ohne Schüler durch. Der Kon-

flikt wurde so gelöst, dass sich die Lehrperson im ersten Teil im Beisein der Schülerin mit den Eltern unterhielt, im zweiten Hauptteil aber ohne das Kind.

### **Belastungen und Ressourcen**

Da die Lehrperson eher knappe und ungenaue Informationen lieferte und wenige Rückmeldungen gab, war die Schülerin nach Aussagen der Mutter belastet und oft wütend. Das Mädchen wusste nicht genau, wo sie stand. Hinzu kam, dass sie anfangs 5. Klasse dauernd an den Hausaufgaben war, da sich innerhalb der Klasse eine Art Wettstreit mit den Mitschülerinnen entwickelt hatte, wer die besseren Noten hatte. Dies äusserte sich mit der Zeit in einem Eifer, den die Mutter eher negativ erlebte. Vor dem Entscheid finanzierten die Eltern der Schülerin als Anerkennung ihrer sehr guten Leistungen ein Kletter- und ein Reitlager, da sie diese körperlichen Aktivitäten als wichtigen Ausgleich sahen.

Die Lehrperson empfand den Übertritt für alle Beteiligten als Belastung, obschon auf Grund der Durchlässigkeit des Schulsystems bekannt sein sollte, dass diese Einteilung nicht ultimativ ist.

### **Ursprüngliche Intension und Empfehlung**

Das ursprünglich von den Eltern gewünschte Niveau (Bezirksschule) entsprach dem empfohlenen Niveau des Lehrers. Die Eltern haben ihre Tochter immer als typische Bezirksschülerin gesehen, da sie schon seit dem Kindergarten immer zu den Klassenbesten gehörte und nach Aussagen der Mutter sehr "schulorientiert" lebt. Auf Grund der Selbstständigkeit, der Zuverlässigkeit, der Standhaftigkeit, der Ausdrucksfähigkeit, der Noten und der Selbst- und Sozialkompetenz kam auch der Lehrer eindeutig zum Entscheid, die Schülerin der Bezirksschule zuzuweisen. Nach Erfahrung des Lehrers ist die Zuweisung in die Bezirksschule in der Regel unproblematisch.

## **3.2.2 Profil 2: Familiäres Chaos**

### **Besonderheiten im Verfahren**

Da die Schülerin starke Leistungsschwankungen aufwies, entschlossen sich die Lehrperson und die Eltern beim Übertrittgespräch einvernehmlich, mit der Entscheidung noch zu warten. Die Schülerin löste über die Weihnachts- und die Sportferien mehrere Mathematikzusatzblätter. Nach den Ferien im Februar setzten sich die Eltern noch einmal mit der Lehrerin zusammen und man schaute, welche Fortschritte sie machte. Sie entschieden sich zu diesem Zeitpunkt, die Schülerin der Sekundarschule zuzuweisen.

### **Belastungen und Ressourcen**

Gemäss der Lehrerin litt die Schülerin stark unter der instabilen familiären Situation und war daher im Arbeitsverhalten unstrukturiert und unkonzentriert, was sich in fehlender Eigenverantwortung für das Lernen und geringem Durchhaltevermögen/willen, etwas von Anfang bis Schluss sorgfältig zu erledigen, äusserte. Die Trennung und die sehr heftigen Auseinandersetzungen der Eltern, der hyperaktive Bruder und ein Rowdy als Pflegekind der Eltern verunmöglichten es nahezu, dass die Schülerin zuhause in Ruhe ihre Hausaufgaben erledigen oder lernen konnte. Als Ressource für die Schülerin erachtet die Lehrperson daher sowohl die Nachhilfelehrerin als auch eine Familienhelferin, die sich die Familie organisierte. Diese beiden Frauen lieferten die nötige Unterstützung für die Schülerin, brachten ihr die fehlende Aufmerksamkeit entgegen, so dass Ruhe in die Familie einkehrte.

Der Lehrerin hilft es zu wissen, dass sie jederzeit das Gespräch mit anderen Klassenlehrpersonen im Team suchen und sich mit diesen austauschen kann. Diese Diskussionen zeigen ihr

auf, wie die Schüler sich bei anderen verhalten oder verhielten und unterstützen sie bei Unsicherheit.

### **Ursprüngliche Intension und Empfehlung**

Nach dem ersten Übertrittgespräch entschieden sich die Eltern und die Lehrperson mit einer Zuweisung noch abzuwarten, da die Schülerin starke Schwankungen in den Leistungen zeigte. Zur Debatte standen die Realschule und die Sekundarschule. Der Grund für das Zuwarten der Entscheidung lag in der familiären Belastungssituation, aber auch in der Arbeitshaltung, Eigenverantwortung für das Lernen, Nachlässigkeit und Faulheit der Schülerin. Da alle eher zu der Sekundarschule tendierten, wollte man dem Mädchen die Chance lassen, zu zeigen, was sie wirklich kann.

Lehrerin: „(...) man wirklich gemerkt, dass der Prozess des Übertritts etwas bei ihr ausgelöst hat (...). Sie hat wirklich mehr Verantwortung übernommen für ihr Lernen und hat begonnen das zu bringen, was wir Lehrkräfte das Gefühl hatten, sie hat das in sich. Es hat sich klarer herauskristallisiert, wo wirklich ihre Stärken sind und wo Schwächen sind.“ (I5, S.6)

Der Schülerin wurde nach dem ersten Übertrittgespräch bewusst, dass sie für ihre Leistungen verantwortlich ist und dass sie nur für sich selbst lernt und nicht für die Mutter. Ein weiterer Ansporn war, dass sie das einzige Mädchen ihrer Klasse wäre, das der Realschule zugewiesen werden könnte. Auf Grund der daraus folgenden Verbesserungen in der Leistung und im Arbeitsverhalten, entschieden sich die Eltern und die Lehrperson am Schluss, die Schülerin in die Sekundarstufe zu empfehlen.

### **3.2.3 Profil 3: Besser informieren, mehr Offenheit der Lehrperson**

#### **Besonderheiten im Verfahren**

Da die Lehrerin befürchtete, dass das Übertrittgespräch in einen Konflikt eskalieren könnte, bat sie die Schulleitung, bei dem Gespräch anwesend zu sein, um ihr den Rücken zu stärken. Zudem wurde der Schüler von den Eltern nach kurzer Zeit aus dem Raum geschickt, da sie der Meinung waren, es ginge bei dem Gespräch um Angelegenheiten, die nicht den Schüler, sondern vor allem die Unterrichtsweise der Lehrerin betrafen.

#### **Belastungen und Ressourcen**

Gemäss der Mutter war der Schüler sehr belastet durch das Übertrittsverfahren. Sie verglich ihn mit einer „Lampenden“ Pflanze, der es an Wasser fehlte. Er hatte keinen Mut mehr, konnte sich nicht mehr aufraffen und gab sich mit der Sekundarschulempfehlung deshalb zufrieden.

Für die Lehrerin war die Zeit nach dem Elternabend zum Übertrittsverfahren sehr belastend, da viele erboste Mails kamen und die Eltern versuchten sie unter Druck zu setzen, indem sie behaupteten die Lehrerin benote unterschiedlich und würde ein Kind gar diskriminieren. Diese Vorwürfe waren schwer zu beweisen oder zu widerlegen und belasteten die Lehrerin daher sehr. Auch die Anschuldigungen, ihr Lehrstil sei einseitig, dossierlastig und bubenunfreundlich, machten der Lehrerin zu schaffen.

### **Ursprüngliche Intension und Empfehlung**

Die Lehrerin empfahl den Schüler in die Sekundarschule. Die Eltern, ein Lehrerehepaar, waren hingegen der Meinung, ihr Sohn hätte die Fähigkeiten und Qualitäten für die Bezirksschule. Sie waren daher mit dieser Empfehlung überhaupt nicht einverstanden. Sie argumentierten, dass der Sohn im Vergleich zu ihren anderen Kindern der Cleverste sei, also müsse sich dies auch in der Schulstufe widerspiegeln. Ausserdem habe ein Lehrerkollege einer anderen Schule gesagt, der Schüler gehöre ganz klar in die Bezirksschule. Wenn die Lehrerin anders unterrichtet hätte, mit mehr Freiarbeit, bubenfreundlicher, weniger Dossiers und weniger

auswendig lernen, dann wäre der Notendurchschnitt höher gewesen als 4.8. Zudem seien sie als Eltern viel zu wenig in den Prozess mit einbezogen worden und die Lehrerin fälle wie eine Königin die Entscheidung. Die Lehrerin liess sich von diesen Anschuldigungen nicht verunsichern und versuchte anhand von Daten und Fakten zu belegen, weshalb sie den Schüler in die Sekundarschule empfahl. Zunächst unterschrieben die Eltern die Empfehlung der Lehrerin nicht. Da ihr Sohn aber zuhause sehr traurig war und kundtat, dass er in die Sekundarschule wolle, akzeptierten sie den Entscheid. Dennoch deponierten sie ihren Unmut schriftlich bei der Schulleitung.

### **3.2.4 Profil 4: Konstruktive Zusammenarbeit**

#### **Besonderheiten im Verfahren**

Beim ersten Übertrittsgespräch erklärt die Lehrperson, dass sie die Schülerin "vom Typ her" eher der Sekundarschule zuweisen möchte. Da sie aber sehr unsicher war und die Schülerin schlecht einschätzen konnte, überliess sie die Entscheidung weitgehend den Eltern und machte keinen eigenen klaren Übertrittsvorschlag. Nach dem zweiten Gespräch entscheiden sich die Eltern, ihre Tochter der Bezirksschule zuzuweisen.

#### **Belastungen und Ressourcen**

Gemäss der Lehrerin war die Schülerin belastet, da die Eltern die Entscheidung hinausgeschoben hatten und die Schülerin kaum in die Entscheidung miteinbezogen wurde.

Die Lehrperson empfand es als belastend, dass sie nicht mehr die Entspanntheit im Selektionsverfahren habe wie früher, obwohl sie wesentlich erfahrener sei. Sie ist auch der Meinung, dass die Anspruchshaltung der Eltern in den letzten 10 Jahren zugenommen habe, was den ganzen Empfehlungsprozess erschwere. Um sich ein differenzierteres Bild der Schülerinnen und Schüler zu machen, pflegte sie engen Kontakt mit Kolleginnen und Kollegen. Auch half ihr der Austausch mit der Schulleitung. Jemanden im Rücken zu haben, bei dem man etwas deponieren oder den man bei einem schwierigen Gespräch beiziehen konnte, sah die Lehrperson als Ressource. Um den Schülerinnen und Schülern eine Entspannung zu verschaffen, wurde vor den Weihnachtstagen ein Musical einstudiert und aufgeführt.

#### **Ursprüngliche Intension und Empfehlung**

Die Lehrperson gab die Empfehlung für die Sekundarstufe ab, war aber ziemlich unsicher, ob dies die richtige Entscheidung ist. Da die Eltern mit den Anforderungen der Bezirksschule durch ihre ältere Tochter vertraut waren, wollten sie abwarten, wie sich die Schülerin entwickelte. Beim zweiten Gespräch, zwei Monate später, waren die Eltern der Meinung, dass sich die Schülerin bezüglich Selbstständigkeit, Motivation und Arbeitsverhalten verbessert hat. Daher entschieden sie sich, die Schülerin der Bezirksschule zuzuweisen. Die Lehrerin stimmte diesem Entscheid ohne Gegenrede zu.

### **3.2.5 Profil 5: Kind soll es besser haben als Mutter**

#### **Besonderheiten im Verfahren**

Nachdem die Eltern die Empfehlung für die Sekundarschule unterschrieben hatten und nachdem ihr Sohn mit dieser Empfehlung einverstanden war, entschied sich der Schüler doch, an der Bezirksschulprüfung teilzunehmen. Er meinte, er wolle in die Bezirksschule, weil er später einen guten Beruf lernen möchte. Die Lehrperson riet ihm davon ab, die Prüfung zu schreiben.

#### **Belastungen und Ressourcen**

Die extrem ehrgeizige Mutter mit hohen Ansprüchen übte grossen Druck auf ihren Sohn aus, da sie wollte, dass es ihrem Sohn in Zukunft besser gehen wird als ihrem Mann und ihr selber. Beide üben des Geldes wegen einen Beruf aus, der ihnen nicht so richtig zu gefallen scheint. In ihrem intensiven Bestreben, das Beste für ihren Sohn zu wollen, merkte die Mutter nicht, dass ihr Sohn Angst hatte, die Eltern zu enttäuschen. Er konnte nicht mit diesem massiven Druck umgehen und zerbrach am Schluss fast daran, was sich in der Verschlechterung seiner Leistungen äusserte.

„Für seine Zukunft wünsche ich mir, dass er nicht endet wie wir. Ich wollte immer lernen nach der Lehre. Ich bin Mutter geworden und habe früh geheiratet. Und es fehlt mir. Ich möchte gerne etwas anderes machen. Mein Wunsch wäre, etwas aus mir zu machen und meinen Kindern etwas bieten zu können. Mein Mann ist Maurer, und er muss bei Wärme, Kälte und Regen draussen arbeiten. Und das möchte ich einfach, dass er (Davide) das nicht macht. Ausser ihm gefällt das, aber ich sehe ihn nicht“ (I14, S.8, Mutter).

Der Schüler nimmt seit der 3. Klasse Ritalin auf Grund von Konzentrationsstörungen, obwohl kein AHDS diagnostiziert wurde. Ohne die Medikamente vergisst er vieles, kann keine Informationen speichern, die ihn nicht interessieren und hat grosse Mühe erfolgreich zu lernen.

### **Ursprüngliche Intension und Empfehlung**

Der Schüler wird von der Lehrperson in die Sekundarschule empfohlen, da er grosse Handicaps in der Sprache aufweist und zu wenig belastbar war. Die fehlende Belastbarkeit sei ein eindeutiges Anzeichen, dass es für die Bezirksschule nicht reiche, da dieser Druck dort dauernd bestehe. Die Mutter strebte ursprünglich die Bezirksschule an, da ihrem Kind mit einer höheren Schulbildung mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt offen stehen. Da sie aber nur auf dieser persönlichen Ebene für eine Zuweisung in die Bezirksschule argumentieren kann, die Noten aber nicht diesem Niveau entsprechen, liess sich der Lehrer nicht von seiner Empfehlung abbringen. Nach einer ausführlichen Diskussion gibt sich die Mutter widerstrebend mit der Sekundarschulempfehlung zufrieden. Darüber war die Lehrperson sehr erstaunt, da sie mit einem Rekurs rechnete, weil es der Mutter sehr wichtig war, dass ihr Sohn in die Bezirksschule kommt.

### **3.2.6 Profil 6: Mehr Lehrerinitiative gewünscht**

#### **Besonderheiten im Verfahren**

Die Mutter war der Meinung, dass die Empfehlung auf Grund des gemeinsamen Notendurchschnitts aus den Kern- und Ergänzungsfächern zustande kommt. Sie war daher entrüstet, als die Lehrerin den Eltern nur die drei Noten aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Realien präsentierte und die Empfehlung für die Realschule abgab, obwohl ihre Tochter in allen Fächern zusammen einen Durchschnitt von 4.75 aufwies. Gemäss der Promotionsordnung sind die Leistungen in den Kernfächern entscheidend. Jene in den Erweiterungsfächern sollten lediglich genügend sein, egal welchem Niveau die Schülerin oder der Schüler zugewiesen wird.

#### **Belastungen und Ressourcen**

„Die Eltern haben immer das Gefühl gehabt, es sei irgendein Problem vorhanden. (...) Sie haben in der 3. Klasse den Schulpsychologischen Dienst eingeschaltet. Es ist aber in diesem Sinne eigentlich nie etwas gefunden worden. Sie hat dann Logopädieunterricht gehabt, Legasthenieunterricht. (...) Sie ist auf Dyskalkulie abgeklärt worden (...)“ (I16, S.1 Zitat Lehrerin).

Gemäss der Lehrperson haben die Eltern immer nach einer Art Entschuldigung oder einem Grund gesucht, wieso ihre Tochter keine besseren Noten schreibt. Sie konnten von Anfang an

nicht damit umgehen, dass ihre Tochter nicht die Leistungen bringt, die sie sich gerne gewünscht hätten. Es wurde ausser Acht gelassen, dass die Schülerin nicht lernen möchte, nicht dazu motiviert war oder die Schule nicht so ernst nahm, wie es sich die Eltern vorgestellt hatten. Auch bei den Gesprächen zeigte sich immer wieder, dass die Eltern auf die Schülerin einredeten und mehr von ihr verlangten als sie im Stande war zu leisten. Dadurch war die Schülerin beim Übertrittgespräch sehr belastet. Die Schülerin selbst schilderte diese Aufregung als Schmetterlinge im Bauch.

Als Ressource erachteten die Eltern und die Schülerin das Arbeiten mit einem Rechtschreibprogramm auf dem Computer.

### **Ursprüngliche Intension und Empfehlung**

Die Schülerin wurde von der Lehrperson im ersten Gespräch für die Realschule empfohlen. Obwohl die Eltern mit dieser Empfehlung zunächst einverstanden waren, weigerten sie sich beim effektiven Übertrittgespräch, diese Empfehlung zu unterschreiben und wandten sich daraufhin an die Schulleitung. Die Eltern äusserten, dass sie mit der Art der Zuweisung nicht einverstanden sind. Ihrer Meinung nach hätte die Lehrerin alle Schulnoten miteinbeziehen sollen. Zudem sei die Persönlichkeit von Celina nicht berücksichtigt worden. Die aus Norwegen stammende Mutter meinte, dass die Lehrerin für ihre Tochter zuständig sei und es deshalb in ihrer Verantwortung läge, sich um die Schüler zu kümmern. Sie fand, die Schülerin hätte etwas mehr Unterstützung gebraucht und nennt als Beispiel eine Stunde bei einer Heilpädagogin oder ähnliche Extrahilfe. Auch habe sie erwartet, dass die Lehrerin bei Noten unter 4 mit den Eltern Kontakt aufnehme. Im Allgemeinen habe die Lehrerin nie Initiative ergriffen. Zudem hatten sie als Eltern zu wenig Mitspracherecht und wurden nicht in das Empfehlungsverfahren miteinbezogen. Die Lehrerin entschied alleine über die Einteilung und sie wollte auch nicht mehr von ihrer Entscheidung abrücken. In einem Antwortbrief erläuterte die Schulleitung, dass neben der Sachkompetenz auch die Beurteilung der Sozial- und Selbstkompetenz miteinbezogen wird. Die Kernfächer spielen eine wichtige Rolle, da sie eine Vorhersage über das Bestehen in der oberen Klasse erlauben. Nach einem weiteren Gespräch mit der Lehrerin, unterschrieben die Eltern die Realschulempfehlung, da sie ihre Tochter nicht vier Jahre unter Druck setzen wollten, wenn sie ein Niveau eingeteilt würde, das sie vielleicht überfordert.

### **3.3 Verlauf des Übertrittsverfahrens**

Das offiziell geltende Übertrittsverfahren wurde in Kapitel 3.1 dargestellt. Die Analyse der sechs Tripletten belegt gegenüber diesem Verfahren in verschiedenen Punkten kleine Besonderheiten. Wichtige Besonderheiten sollen nun genannt werden.

*Mitsprache des Kindes:* Varianten zeigten sich bezüglich der Mitsprache des Kindes. In welchem Ausmass soll das betroffene Kind den Übertrittsentscheid selber bestimmen? In einem Fall gingen die Eltern davon aus, dass das Kind im entscheidenden Übertrittgespräch zwischen Eltern und Lehrpersonen anwesend war und allenfalls zur Mitsprache aufgefordert wird, die Lehrperson schloss das Kind aber vom Übertrittgespräch aus. In einem anderen Fall war das Kind während zehn Minuten anwesend und wurde dann wegen einer Meinungsverschiedenheit zwischen Eltern und Lehrpersonen vom Übertrittgespräch ausgeschlossen. Während in zwei Fällen das Kind den Ausschlag gab, welches Schulniveau es nach dem Übertritt besucht, erhielt es in einem anderen Fall keine Möglichkeit, seine Meinung einzubringen.

*Zahl der Prüfungen:* Unterschiede im Übertrittgespräch ergeben sich bezüglich der Zahl der Prüfungen und Lernkontrollen, die Lehrpersonen in ihrem Unterricht während des Übertrittsverfahrens durchführen. Manche Lehrpersonen wollen ihre Übertrittsempfehlung durch eine

grosse Zahl von Noten absichern und sich so die Akzeptanz des Übertrittentscheid von den Eltern verschaffen. Andere Lehrpersonen trauen sich den Selektionsentscheid auch aufgrund einer geringeren Zahl von Prüfungen zu. Die Ausrichtung auf Prüfungen hat Konsequenzen auf den Unterricht: Sie erhöht den Leistungsdruck, aber reduziert die Zeit für individuelle Förderung. Der Unterricht verschiebt sein Gewicht während der Selektionsphase tendenziell vom Fördern zum Beurteilen. Kinder müssen vermehrt selbstständig die geforderten Leistungen erbringen oder erhalten eine entsprechende Unterstützung von den Eltern oder Nachhilfpersonen.

*Entscheidungszeitpunkt:* Die Lehrpersonen unterscheiden sich darin, zu welchem Zeitpunkt der Übertrittentscheid gefällt wird. Während bei manchen Kindern ein Vorentscheid bereits im vierten Schuljahr feststand, der dann im frühen Herbst des 5. Schuljahres bestätigt wurde, wurde der Entscheid bei anderen Kindern aufgeschoben, weil die Leistungen starke Schwankungen aufwiesen. Das Kind erhielt in manchen Fällen in der Zwischenzeit zusätzliches Übungsmaterial. Eine Lehrperson sagte dazu: "Eigentlich war das die Abweichung (vom offiziellen Verfahren), also dass ich sehen musste, was kann sie beispielsweise unter Druck machen, was kann sie freiwillig machen, wie viel kommt von ihr, wie viel kann sie nicht von der Zuverlässigkeit her, wie viel ist Nachlässigkeit" (I5, S.3).

Das *Setting* des Schlussgesprächs wurde in manchen Fällen variiert, insofern der Schulleiter wegen drohenden Konflikten beigezogen wurde. Die Lehrperson organisierte sich Rückhalt im Übertrittgespräch, indem sie den Schulleiter als Vermittler beizog, der zum Entstehen von Konsens beitragen sollte.

*Elterngespräche:* Eine Lehrperson verteilte im Herbst des 5. Schuljahres den Eltern ein Formular, auf dem sie ankreuzen konnten, ob (a) sie mit dem Übertrittsvorschlag der Lehrperson einverstanden sind und kein Gespräch wünschten, (b) mit dem Übertrittsvorschlag der Lehrperson einverstanden waren und ein Gespräch wünschten, (c) mit dem Übertrittsvorschlag der Lehrperson nicht einverstanden waren und ein Gespräch wünschten. Das Verfahren wurde dann gemäss diesen drei Varianten nach dem Wunsch der Eltern durchgeführt. Die entsprechende Lehrperson wusste, dass dieses Vorgehen rechtlich nicht ganz korrekt war, weil sie mit allen Eltern ein Gespräch führen müsste. Doch führt diese Triage zu einer zeitlichen Entlastung von allen involvierten Personen, wie sie meinte.

*Eltern nicht einverstanden:* In einem Fall wurde die Übertrittentscheidung der Lehrerin zuerst von den Eltern nicht unterschrieben, weil die Lehrerin das Gesamtbild zu wenig berücksichtige und sich zu sehr auf die Noten beim Übertrittentscheid abstützen. Die Eltern haben aber auf einen Rekurs verzichtet, weil sie diesem eine zu geringe Erfolgchance gaben, wie die Lehrerin meinte.

Kurz: Unter dem Gesichtspunkt des Ablaufs des Übertrittsverfahrens finden sich kleine Unterschiede im Timing, im Setting der Gespräche und in der Zahl der Prüfungen, die zur Absicherung der Selektionsempfehlung durchgeführt werden.

### **3.4 Wichtigkeit von Selektionskriterien**

Gemäss dem Aargauer Übertrittsverfahren spielen die Zeugnisnoten in Deutsch, Mathematik sowie Realien eine herausragende Rolle für den Selektionsentscheid. Allerdings gibt es bezüglich des Stellenwerts der Zeugnisnoten beträchtliche Unsicherheiten sowohl auf Eltern-, wie auch auf Lehrer- und Kinderseite.

Eine Mutter sagte dazu: "Aber von der Lehrerseite muss ich sagen, weiss ich nicht genau, worauf er geschaut hat" (I1, S3). Die entsprechende Lehrperson formulierte als ihre Selektionskriterien die folgenden: Selbstständigkeit, wie sich das Kind entwickelt, Regelmässigkeit

vom Auftreten, Zuverlässigkeit, Fähigkeit nach schlechten Ergebnissen wieder aufzustehen, Standhaftigkeit, Beweglichkeit im Denken, Initiative, macht das Kind das Minimum oder mehr, Ausdrucksfähigkeit, Entwicklungsprognose, Noten, Selbst- und Sozialkompetenz, Austausch mit Fachlehrkräften (Englisch, IHP und TW). Das Kind in dieser Triplette formulierte als Selektionskriterien die Noten und die Sozialkompetenz. Der Stellenwert der Noten im Vergleich zu überfachlichen Kompetenzen ist in diesem Fall offenbar nicht transparent.

In einer anderen Triplette formulierte der Elternteil als Selektionskriterium "Nicht nur Mathematik und Deutsch, sondern auch Selbstständigkeit, Erledigen der Hausaufgaben, Selbstständigkeit, Vergesslichkeit, Beteiligung am Unterricht" (I2). Das Kind ging davon aus, dass die Noten und die Selbstständigkeit die zentralen Selektionskriterien sind. Von der Lehrperson wurden die folgenden Kriterien ins Zentrum gestellt: Leistungen, Arbeitsverhalten, Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer, Begeisterungsfähigkeit, Interesse, Offenheit für verschiedene Themen, Teamfähigkeit, Leseverständnis, Meinungen von Fachlehrkräften.

In der dritten Triplette betonte die Lehrperson die Bedeutung der Zeugnisnoten in den Promotionsfächern, aber auch Arbeitsdisziplin (Motivation, Arbeitstempo, Selbstständigkeit, Konzentration), Entwicklungsprognose, die Sozial- und Selbstkompetenz. Ausserdem wurde auf einen inoffiziellen Notenschlüssel verwiesen: Durchschnittsnoten von 4.0 bis 4.5 entsprechen der Realschule, ab 4.5 wird die Sekundarschule erwogen und ab Durchschnittsnote 5.0 wird die Bezirksschule empfohlen.

Eine Lehrperson meinte allerdings, dass sie mit den Noten alleine die Eltern nicht von einem Übertrittsentscheid überzeugen könne, sondern sich dafür auf das Kind mit seiner Motivation und Arbeitsverhalten usw. einlassen müsse. Das Argument des Gesamteindrucks gebe Lehrpersonen die Möglichkeit, den Eltern zu zeigen, dass sie das Kind fazettenreich erfassten und eine für das Kind passende Übertrittsempfehlung abgeben können. Eltern wollen die Übertrittsentscheidung nicht nur auf Noten und Leistungen abstützen, sondern auf die gesamte Leistungsbereitschaft und das Leistungspotenzial eines Kindes (vgl. analog dazu die Verfahren der Personalselektion im Arbeitsmarkt).

Die Bedeutung des "Gesamteindrucks", von Selbst- und Sozialkompetenzen neben den Noten wird von Schulseite unterschiedlich kommuniziert und von Elternseite unterschiedlich erwartet. Die Kinder heben vergleichsweise stark die hohe Bedeutung der Noten hervor, wobei sie in der Regel neben den Noten auch weitere Übertrittskriterien angeben. In der Tat führte die Unschärfe, nach welchen Kriterien die Selektionsentscheidung gefällt wird, immer wieder zu Konflikten.

### **3.5 Erwartungen und Werte**

Frühere Studien zeigten, dass die Bildungserwartungen und Werte von Eltern und Kindern in hohem Ausmass Selektionsentscheidungen beim Übergang in die Sekundarstufe I vorhersagen, vermutlich in höherem Ausmass als die Noten oder die Leistungen (Neuenschwander & Malti, 2009). Mit Erwartungen ist die Einschätzung gemeint, dass ein Kind Aufgaben in einem Fach lösen kann. Mit Werten ist die Einschätzung eines Kindes gemeint, als wie wichtig, nützlich, interessant die Aufgaben in einem Fach bewertet werden bzw. mit welchen Kosten die Lösung dieser Aufgaben verbunden ist. Unter dem Begriff der Leistungsmotivation führten Atkinson und Raynor (1974) dieses Konzept ein, um Leistungen zu erklären. Eccles entwickelte es weiter (Eccles, Wigfield & Schiefele, 1998) und zeigte, dass die Leistungsmotivation in hohem Ausmass nicht nur Leistungen, sondern auch Schulkarrieren vorhersagen kann. Neuenschwander et al. (2012) zeigten, dass die Leistungsmotivation den erfolgreichen Berufseintritt besser erklärt als die fachlichen Leistungen und Noten in der Schule. Es stellt sich die Frage, wie die Erwartungen und Werte von Kindern, ihren Eltern und Lehrpersonen mit-

einander interagieren, und welche Rolle diese für eine Selektionsentscheidung in die Sekundarstufe I spielen.

Insgesamt fällt auf, dass das von der Lehrperson empfohlene Schulniveau mit den Elternerwartungen in der Regel korrespondiert. Bei Abweichungen haben die Eltern eher höhere Erwartungen als die Lehrpersonen. Neue, noch nicht veröffentlichte Daten aus dem Forschungsprojekt WiSel bestätigen diesen Befund (vgl. auch Ditton & Krüsken, 2010). In einem Fall wurde das Kind aufgrund des Elternwunsches höher eingestuft als die Lehrperson empfohlen hat. In drei der sechs Fälle war die Einstufung auf Empfehlung der Lehrperson aber tiefer ausgefallen als die Eltern es sich gewünscht haben.

In dem einen Fall, in dem das Kind höher eingestuft worden ist als die Lehrperson vorgeschlagen hat (Bezirksschule statt Sekundarschule), war die Lehrerin unsicher und haben die Eltern und das Kind entschieden und engagiert für die Bezirksschule plädiert. Die Mutter hat das Kind gefördert und sanft unter Druck gesetzt. Die Lehrerin sagte: "Das Besondere ist, aber das ist wahrscheinlich wirklich eine Alterserscheinung, meine Unsicherheit, also dass ich, obwohl ich immer mehr Erfahrung habe, eigentlich eher unsicherer bin als früher. (...) Ich finde es bei ihr sehr schwierig, eine Prognose zu stellen. Ob sich das auflöst, wenn sie gefordert ist oder ob sie zumacht. Darum habe ich die Entscheidung wirklich auch fest den Eltern überlassen" (I10, S.4). Die Vorbehalte der Lehrerin gegenüber dem höheren Schulniveau bezogen sich vor allem auf die überfachlichen Kompetenzen wie Selbständigkeit und Beziehung suchen. Zudem meinte sie: "Sie (=Schülerin) hat im logischen Denken völlig Knoten und kann dann auch blockieren" (I10, S.4). Den Ausschlag für die Selektionsentscheidung gegeben hat, dass das Kind während der Beurteilungsperiode selbständiger geworden ist und höhere Leistungen gezeigt hat. Möglicherweise wurde diese Entscheidung an das Kind delegiert, dass kein Konflikt zwischen Eltern und Lehrperson entstand - wobei die Eltern vorgängig das Kind von der Bezirksschule überzeugt haben.

In allen anderen Interviews wurde die Empfehlung der Lehrperson realisiert. Ein Elternteil kommentiert kritisch, dass sie als Eltern kein Mitspracherecht hatten und dass die Entscheidung alleine von der Lehrperson gefällt worden ist. "Was mich am meisten stört, ist, dass die Lehrerin für unser Kind entscheiden konnte. Und wir als Eltern hatten eigentlich nichts, das wir sagen konnten" (I17, S.9). In den meisten Fällen meinten die Eltern hingegen, dass sie angehört worden wären und ihre Meinung einbringen konnten. Ein Elternteil meinte: "Ich habe das Gefühl, die Punkte, die man hat von Lehrer, Schule über Eltern, das Kind selber, das ist ein gutes Dreieck, das hineinspielt" (I12, S.5).

Ein Elternteil wünschte, dass ihr Kind in die Bezirksschule geht, die Lehrperson empfahl es aber für die Sekundarschule. Die Eltern meinten, das Kind hätte die Fähigkeiten und Qualitäten für die Bezirksschule, die Noten wären meistens um die 5 gewesen. Der Vater erwartete die Zuweisung in die Bezirksschule, weil das Kind im Vergleich zu seinen Geschwistern leistungsstärker war. Die Lehrperson entgegnete, dass die Leistungsmotivation zu tief wäre ("Minimalist"). Den Ausschlag hat das Kind gegeben, das sich für die Sekundarschule entschieden hat. Es meinte, dass es bei Langeweile manchmal die Regeln nicht einhalte, aber dass es die wichtigsten Aufträge umsetze. Die Sekundarschule würde am besten passen.

In einer anderen Triplette wünschte die Mutter, dass ihr Kind einen höheren Schulabschluss erreiche, dass es bessere berufliche Chancen als sie selber habe. Die Mutter klagte, dass sie selber nicht alle schulischen Chancen erhalten habe, die sie sich gewünscht habe und wollte sich engagiert für eine bessere Situation ihres Kindes einsetzen. Daher hat sich die Mutter regelmässig bei der Lehrperson gemeldet, was der Lehrer bewusst zuließ, um ihr seine Empfehlung erklären zu können. Die Lehrperson sah beim Kind Wissenslücken in Mathematik und Deutsch, die den Übertritt in die Bezirksschule verhinderten. Dank den regelmässigen

Gesprächen habe die Mutter diesen Übertrittsentscheid am Schluss akzeptiert. Das Kind selber wollte unbedingt in die Bezirksschule, weshalb es sich am Schluss für die Aufnahmeprüfung in die Bezirksschule angemeldet hat.

In einer anderen Triplette plädierten die Eltern für die Sekundarschule, weil der Notendurchschnitt über alle Fächer ihrer Meinung nach dies erlaubte. Die Lehrerin berichtete aber in den Promotionsfächern einen deutlich tieferen Notendurchschnitt. Sie meinte ausserdem, dass das Mädchen wenig motiviert, bequem, kindlich wäre, was für die Sekundarschule nicht reichte. Die Eltern waren einverstanden, weil sie ihr Kind nicht überfordern wollten. Diese Sicht wurde auch vom Kind kommuniziert, die in die Sekundarschule gehen wollte, aber Angst vor Überforderung hatte und mit der Realschule schliesslich einverstanden war.

*Fazit:* Die Beispiele zeigen anschaulich, wie die Erwartungen und Werte von Eltern und Lehrpersonen die Übertrittsgespräche und die -entscheidungen beeinflussten. Die Erwartungen waren teilweise auf die Leistungen der Kinder abgestimmt, teilweise aber davon abweichend. Insbesondere die Eltern formulierten immer wieder Erwartungen an ihre Kinder, die primär mit ihrer eigenen Biografie zusammenhingen und dem Kind einen optimalen beruflichen Start ermöglichen wollten.

### 3.6 Akteure, Rollen

Grundsätzlich hat gemäss der Promotionsverordnung die *Lehrperson* den aktiven Part und ergreift die Initiative. Sie fördert und beurteilt das Kind und sie versucht die Eltern für ihre Empfehlung zu gewinnen, sie davon zu überzeugen. Die Eltern erwarten von der Lehrperson, informiert zu werden, wenn das Kind ihre Leistungserwartungen nicht erfüllt oder bei geringer Lernbereitschaft, Verhaltensauffälligkeiten oder Regelverstössen. Gemäss Schweizer Zivilgesetzbuch haben die Eltern das Recht auf Information über das Verhalten und die Leistungen ihres Kindes in der Schule. Eine Lehrerin umschrieb ihre Rolle pointiert so: "Es geht ja nicht um ein Aushandeln, sondern ich lege meinen Standpunkt dar und sage den Eltern, dass sie gerne einen anderen haben dürfen. Wenn wir uns einig werden, ist es gut und sonst müssten sie halt an die Schulpflege gelangen. Es sind nicht in diesem Sinne Verhandlungsgespräche" (I9, S.3).

Die *Eltern* sind mehr oder weniger ambitioniert und engagieren sich sehr stark oder aber gar nicht für die Schule. Manche Eltern begleiten und fördern ihr Kind schulergänzend intensiv, üben Druck auf das Kind aus und versuchen mit unterschiedlichen Strategien und kommunikativen Hilfen ihre Erwartung den Lehrpersonen zu erklären, so dass sie zu einer übereinstimmend hohen Übertrittsempfehlung gelangen. Andere Eltern sind ambitioniert, können sich aber nicht wirksam durchsetzen. Wieder andere Eltern sind wenig ambitioniert, sondern stellen das Wohlbefinden ihres Kindes in der Schule ins Zentrum und versuchen, Belastungen und Überforderungen auszuweichen.

Unsicher sind viele Lehrpersonen und Eltern, wie stark der Wunsch des *Kindes* berücksichtigt werden soll. Das Kind wird angehört und seine Lernbereitschaft wird beobachtet. Das Kind steht aber auch in einem Loyalitätskonflikt zwischen Eltern und Lehrpersonen. Es fühlt sich verpflichtet, sowohl die Erwartung der Eltern wie auch der Lehrperson zu erfüllen. Im Konfliktfall kann dies für Kinder zu einer Belastung werden (vgl. unten). Unabhängig davon haben aber die Kinder eine persönliche, selbst verantwortete Motivationslage und Leistungsbereitschaft, die zu einer Zuweisung zu einem höheren oder tieferen Schulniveau führt. Vor allem ist zu beachten, dass das Kind für sein Verhalten und seine Leistungen hauptverantwortlich ist. Sein Erfolg/Misserfolg bildet die entscheidende Grundlage für den Übertrittsentscheid.

Die *Schulleitung* hat im Aargauer Übertrittsverfahren erstaunlicherweise keine zentrale Rolle. Sie kann bei der Elterninformation (Elternabend) im Vorfeld des Übertrittsverfahrens eine Rolle spielen, wenn die Klassenlehrperson sie beim Elternabend beizieht oder wenn die Elterninformation in der ganzen Schule (Schulanlass) erfolgt. Sie informiert über das Verfahren und die Selektionskriterien sowie die Bildungsmöglichkeiten zusätzlich zum Regelunterricht. Im Einzelfall wird sie bei Eltern-Lehrer-Konflikten beigezogen. Manchmal ist sie bereits im Entscheidungsgespräch anwesend, wenn die Lehrperson einen Konflikt antizipiert. Manchmal kommt sie im Rekursfall zum Zug, wenn sich die Eltern und Lehrpersonen nicht einigen können.

Die Rekursinstanz ist die *Schulpflege*. Gleichzeitig haben die Eltern, die mit der Zuweisung nicht einverstanden sind, die Möglichkeit, ihr Kind zur Aufnahmeprüfung in das gewünschte Schulniveau anzumelden. Von dieser Möglichkeit wird selten Gebrauch gemacht, wobei die Erfolgchance der Kinder an diesen Aufnahmeprüfungen eher klein ist.

### **3.7 Einfluss von Strukturmerkmalen auf Selektionsentscheidungen**

Die einschlägige Forschung zeigte immer wieder einen deutlichen Einfluss der Schichtzugehörigkeit eines Kindes, der Nationalität und des Geschlechts auf den Selektionsentscheid (z.B. Ditton & Krüsken, 2010; Neuenschwander & Malti, 2009; Baumert et al., 2009). Es interessierte uns, ob die Interviews Hinweise liefern, wie diese Strukturmerkmale den Selektionsentscheid beeinflussten. In den vorliegenden Interviews gibt es nur einen Fall, in dem ein Kind höher eingestuft worden ist, als die Lehrperson empfohlen hat. Inwiefern sich die Lehrperson, die sich als unsicher im Übertrittsverfahren wahrnimmt, vom sozialen Status der Eltern beeinflussen liess, kann aber nicht eindeutig überprüft werden. Es muss offen bleiben, ob die Lehrperson nur gegenüber dem Selektionsentscheid dieses einen Kindes unsicher war oder bei allen Kindern ihrer Klasse.

Unter den sechs hier untersuchten Tripletten fanden wir keinen Fall, in dem Strukturmerkmale (Schicht, Migrationshintergrund, Geschlecht des Kindes) eindeutig den Übertrittsentscheid beeinflussten. Interessanterweise wird das Thema der Begünstigung von Kindern im Übertrittsverfahren von verschiedenen Akteuren thematisiert. Es gibt in der Elternschaft die Überzeugung, dass sich ein intensives Engagement (häufige Schulbesuche, gutes Verhältnis zu den Lehrpersonen) zu Gunsten eines höheren Übertrittentscheids lohnen könnte. Erste noch nicht veröffentlichte Analysen mit Daten des laufenden Forschungsprojekts "Wirkungen der Selektion" (WiSel) zeigen, dass das Engagement und die Informiertheit der Eltern gegenüber der Schule - selbst nach Kontrolle der Noten - unter bestimmten Bedingungen den Übertrittentscheid beeinflussen.

Die befragten Lehrpersonen thematisierten die hohe Bedeutung der *familiären Unterstützung* für den Lernerfolg in der Schule. Ein Elternteil berichtete: "Ich meine, das sieht man schon in der ersten, zweiten Klasse, dass es Kinder hat, die vielleicht nur noch einmal ein Üben brauchten und nachher würden sie es können. Aber wenn sie es nicht haben, dann fängt die Lücke schon an zu wachsen" (I12, S.5). Eine Lehrperson argumentiert in die gleiche Richtung: "Ich habe jetzt ein Schüler, und das ist also wirklich traurig, der kommt in die Real, weil er auf dem 4er herumsägt. Und er wäre aber, ich bin überzeugt, ein Sekschüler. Ich habe ihn neu bekommen, er ist aber verwahrlost" (I10, S.7).

Auch Lehrpersonen berichten von Fällen aus anderen Gemeinden, in denen Kinder in ein höheres Schulniveau zugelassen worden sind, weil die Eltern mit ihrem Anwalt drohten. Eine Mutter, die auch Mittelstufenlehrerin ist, meinte: "Ich rede jetzt wirklich von den Deutschen Eltern. Die Albaner, die sind manchmal kooperativer. Die glauben uns noch eher, dass wir Recht haben, dass unsere Entscheidungen oder den Prozess, den wir beschreiben, zu dem ha-

ben sie Vertrauen. Die Deutschen haben das nicht. (...) In diesem Falle haben wir sehr gebildete Eltern, die das Gymnasium gemacht haben und das ist ein tieferes Niveau in Deutschland. Es ist jetzt wie eine Schande, dass ihr Bub nicht in die Bez kommt, was bei uns ein sehr klarer Fall ist. Das verpufft Energie. Für uns als Lehrpersonen ist es sehr anstrengend“ (I8, S.10).

Lehrpersonen sind im Umgang mit *Migranteneltern* mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Eine Lehrperson erzählte: „Bei einem Kind von Sri Lanka, die Eltern können wirklich zu wenig gut Deutsch, ist es auf eine Krisensituation hinausgelaufen. Die Eltern haben angekreuzt, dass sie mit dem Entscheid nicht einverstanden sind und haben schon im Gespräch, das wir vorher geführt haben, also im Standortgespräch und sonst noch ein Gespräch, gezeigt, dass sie ihr Kind völlig falsch einschätzten. Und dann habe ich einfach, um auf Nummer sicher zu gehen, dass wirklich meine Informationen ganz klar ankommen, habe ich einen Kulturvermittler oder Übersetzer organisiert. Es hat sich gelohnt, weil er ihnen ganz klar aufzeigen konnte, dass das eigentlich klar ist, dieser Übertrittsentscheid“ (I13, S.4).

Die Benachteiligung eines *Geschlechts* wurde gelegentlich am Rande angedeutet. Eine Lehrperson berichtete: "Er ist einfach ein Bub, also er ist laut, relativ unkonzentriert, aber kein ADHS“ (I13, S.5). Und später sagte die gleiche Lehrperson: „Weil wir einfach ein Jahr später selektionieren, das ist positiv, vor allem für die Buben. Sie sind beim Zeitpunkt vom momentanen Übertritt halt wirklich noch Buben, die zurück sind eher. (...)“ (I13, S.14). Die Lehrperson vertritt also die Position, dass die Mädchen im Übertrittsverfahren einen Vorteil haben, weil ihre Pubertät im Durchschnitt zwei Jahre früher beginnt als bei den Jungen. Sie meint, dass diese Benachteiligung mit dem Verschieben des Übertrittszeitpunktes zum Ende des 6. Schuljahres reduziert wird.

Wir haben im Moment keine wissenschaftlichen Grundlagen, um die Richtigkeit dieser These zu bestätigen bzw. zu falsifizieren. Voraussichtlich werden die Daten des laufenden Forschungsprojekts WiSel dazu Aussagen ermöglichen.

*Fazit:* In Übereinstimmung mit zahlreichen Forschungsbefunden wird die These vertreten, dass die familiäre Förderung die Leistungen der Kinder und damit den Selektionsentscheid wesentlich beeinflusst. Das Elternengagement kann ebenfalls den Übertrittsentscheid beeinflussen, vor allem wenn die Lehrperson unsicher ist und einem Konflikt mit den Eltern eher ausweichen möchte. Der Migrationshintergrund kann sich unterschiedlich auswirken, je nach der Schichtzugehörigkeit und dem sprachlichen Hintergrund der Migranten (Deutschland vs. Balkan-Länder). Unabhängig von der Herkunftssprache ist der geringere Informationsstand der Zugewanderten im Vergleich zu den Einheimischen über das Aargauer Schulsystem für die Lehrpersonen eine Komplikation und mit erhöhtem Aufwand verbunden. Die Migranteneltern haben Angst, ungerecht behandelt und benachteiligt zu werden, weshalb die Lehrpersonen zusätzliche Informationen abgeben müssen, so dass ihre Übertrittsempfehlung nachvollziehbar wird. Wir wissen aus der parental involvement Forschung, dass es für die weitere Schulkarriere eines Kindes wichtig ist, dass die Eltern den Übertrittsentscheid mittragen.

### **3.8 Konflikte**

Das Übertrittsverfahren kann zu Konflikten zwischen den Akteuren führen, weil weitreichende Schulkarriereentscheidungen gefällt werden, zu denen kein Konsens gefunden werden kann. In den sechs von uns analysierten Interviews entstanden in drei Fällen Konflikte zwischen Eltern und Lehrpersonen. In den drei anderen Interviews waren sich die Eltern und Lehrpersonen entweder sofort einig oder die Lehrperson war in ihrem Entscheid unsicher, so dass kein Konflikt entstand.

1. In einem Fall entstand ein Konflikt, weil die Eltern (beide Elternteile arbeiteten selber als Lehrpersonen) ihren Sohn eindeutig in der Bezirksschule sahen. Die Lehrerin war aber klar der Meinung, dass das Kind wegen seiner minimalistischen Arbeitseinstellung in die Sekundarschule gehörte. Die Schulleitung war auf Wunsch der Lehrerin am Übertrittsgespräch anwesend. Am Schluss sagte der Schüler, dass er in die Sekundarschule wollte, was die Eltern schliesslich akzeptierten. Gleichwohl wandten sich die Eltern schriftlich an die Schulleitung, um sich über die Art, wie die Lehrperson unterrichtete und das Verfahren durchführte, zu beschweren. Die Eltern beklagten sich insbesondere darüber, dass sie sich nicht ernst genommen fühlten und ihrer Meinung nach zur Übertrittsentscheidung nichts beitragen konnten.
2. In einem anderen Fall versuchte eine Mutter durch eine intensive Präsenz die Lehrperson zur Empfehlung für die Bezirksschule zu überzeugen. Sie hatte mit dieser Argumentation aber keinen Erfolg und sie akzeptierte am Schluss die Lehrerempfehlung. Die Lehrperson argumentierte mit Fakten (Noten, Verhaltensbeschreibungen) und entkräftete die emotionalen, persönlichen, nicht fachlichen Argumente, wie es die Lehrperson nannte, damit erfolgreich.
3. In einem dritten Fall waren die Eltern zuerst mit der Lehrerempfehlung Realschule einverstanden. Beim Übertrittsgespräch wünschten sie aber die Zuweisung in die Sekundarschule. Die Lehrerempfehlung wurde erst nach Beizug der Schulleitung unterschrieben. Die Eltern beklagten, dass sich die Lehrperson zu spät an sie gewandt habe und dass sie von deren Übertrittsempfehlung überrascht worden seien. Dies konnte die Mutter nicht nachvollziehen, weil sie ihrerseits in Norwegen als Heilpädagogin gearbeitet habe. Die Mutter verlangte die Berücksichtigung des Gesamteindrucks, dass der Übertrittsentscheid nicht nur aufgrund der Noten in den 3 Promotionsfächern zu fällen sei. Die Lehrerin begründete ihre Empfehlung mit den Prüfungsnoten und der Verhaltensbeschreibung des Kindes. Das Kind war in diesen hart geführten Konfliktgesprächen anwesend und litt ganz offensichtlich darunter. Die unterschiedlichen Übertrittsempfehlungen kamen offenbar aufgrund zu wenig transparenter Selektionskriterien zu Stande.

### **3.9 Rolle von Schule und Schulleitung**

Gemäss der Promotionsverordnung spielen auf der Seite der Schule die Lehrpersonen die zentrale Rolle, sie üben grosse Entscheidungsmacht aus. Die Lehrpersonen beurteilen die Schülerinnen und Schüler, informieren über das Vorgehen, führen Elterngespräche und stellen den Antrag, das Kind in ein Schulniveau zuzuweisen. Die Rekursinstanz ist die Schulpflege. Die Schulleitung wird in Konfliktfällen von Lehrpersonen oder Eltern beigezogen, so dass sie beitrage, eine Einigung zwischen den Akteuren zu erzielen.

In den Interviews wurde das Engagement von Lehrpersonen thematisiert. Insbesondere kritisierten Eltern, dass die Lehrperson zu wenig aktiv und transparent über das Vorgehen und über allfällige Leistungsrückstände der Kinder informierte. Andere Eltern kritisierten, dass Lehrpersonen die Schüler/innen zu wenig gefördert und auf den Übertritt vorbereitet haben.

Von Lehrerseite wurde umgekehrt kommentiert, dass manche Eltern überengagiert waren und sie bedrängt haben. Insbesondere wenn die Leistungen der Kinder nur knapp den Erwartungen der Eltern entsprachen, versuchten Eltern, die Lehrerempfehlung in ihrem Sinn zu beeinflussen. Die Lehrpersonen berichteten, gute Erfahrungen zu machen, wenn sie den Eltern zuhörten. Damit schufen sie die Grundlage, bei den Eltern Verständnis für ihren Selektionsantrag zu schaffen. Sie hatten immer wieder die Möglichkeit, ihre Argumente zu äussern und damit bei den Eltern Verständnis für ihre Selektionsempfehlung zu schaffen.

### 3.10 Belastungen im Verfahren

Schulübertritte sind Herausforderungen für die Kinder, weil sie sich einem Selektionsverfahren unterziehen müssen, das mit vielen Anforderungen und Gefühlen verbunden ist. Nach dem Schulwechsel müssen die Kinder neue Kontakte zu Gleichaltrigen und Lehrpersonen aufbauen, was bei vielen Kindern Ängste und Unsicherheiten auslöst. Aber auch viele Eltern erleben das Übertrittsverfahren ihres Kindes als Anspannung und Druck, vor allem wenn die Leistungen der Kinder nur knapp ihren Erwartungen entsprechen. Auch viele Lehrpersonen erleben das Übertrittsverfahren oft als zeitaufwändig und belastend, weil sie ihre Arbeit und vor allem ihren Übertrittsentscheid gegenüber den Eltern und allenfalls der Schulleitung und der Schulpflege rechtfertigen müssen. Sie unterliegen intensiverer öffentlicher Beobachtung und Kritik, wenn das Kind nicht in das Schulniveau übertritt, das die Eltern erwartet haben.

In den 6 Tripletten wurden von allen Akteuren verschiedene Arten von Belastungen berichtet, die sich bei den Kindern in unterschiedlicher Form ausdrückten. In einem Fall wurde das Kind von ihrer Mutter als "hässig" und ehrgeizig beschrieben, die ständig die Noten mit den Gleichaltrigen verglich und Wettkampf-Gefühle entwickelte. Das Kind selber bestätigte diese Belastungswahrnehmung allerdings nicht. Sie meinte, dass sie höchstens vor dem Übertrittsgespräch ein wenig nervös war.

Ein anderes Kind meinte, dass die Selektionsphase strenger war als vorher. Die Mutter verlangte vom Kind, dass es auch in den Ferien Schulaufgaben machte, was das Kind nicht recht verstand. Gleichzeitig war die Familie in einer Scheidungsphase, wie die Lehrperson berichtete, weshalb das Kind wegen Elternstreitigkeiten oft nicht konzentriert zu Hause arbeiten konnte. Wegen dieser familiären Konflikte war die Leistungsmotivation des Kindes aus Lehrersicht reduziert. Das Kind wurde dann wie erwartet für die Sekundarschule empfohlen.

Ein drittes Kind sollte aus Elternsicht in die Bezirksschule eintreten, wurde aber von der Lehrperson für die Sekundarschule empfohlen. Diese Situation war für das Kind in Elternsicht sehr belastend. Die Mutter warf der Lehrerin vor, dass sie von den Herbstferien bis in den Dezember eine Prüfungszeit organisiert habe, die für die Kinder extrem belastend war. Es gab sehr viele Prüfungen in allen Fächern und die Kinder wären fast zur Erschöpfung getrieben worden. Das Kind berichtete selber aber über keine Belastungen, obwohl es explizit danach gefragt worden ist.

Auch die Lehrpersonen erleben während des Übertrittsverfahrens Belastungen: Eine Lehrerin führte zwar das Übertrittsverfahren bereits das vierte Mal durch, doch sie erlebte es als sehr belastend. Sie wurde nach ihrer eigenen Aussage von vielen Eltern hart angegriffen. "Die Eltern haben mich dann versucht, unter Druck zu setzen. (...) Man nimmt eben die andere Ebene und fängt an zu verleumden und zu behaupten. So Sachen wie ich würde die Kinder unterschiedlich benoten. Bei den Einen ist unerschwinglich im Raum gestanden - sie hat es nicht ausgesprochen - ich würde ihr Kind diskriminieren. Ich würde nicht alle gleich behandeln. Und das sind natürlich Vorwürfe, die unter der Gürtellinie sind und die man schwer beweisen und widerlegen kann. Weil eben, auf der Sachebene ist es nicht gegangen. (...) Da habe ich gesagt, ich gehe zum Lehrerverein, das solle mal ein Anwalt anschauen. Das ist Rufmord sondergleichen, was hier raus ist" (I9, S. 14).

In einer dritten Triplette äusserte sich der Druck beim Kind in Angst, es würde die Eltern enttäuschen. Diese wünschten den Übertritt ihres Kindes in die Bezirksschule, die Lehrperson empfahl aber die Sekundarschule. Das Kind aus einer anderen Triplette meinte zu diesem Thema: "irgendwie so nervös und dann muss ich immer lachen und das habe ich nicht so gerne. Auch so angespannt. Dann bin ich lieber zuhause und warte bis die Eltern nach Hause kommen" (I11, S. 1). Und später sagte das Mädchen: "Ich war sehr fest angespannt. Wir hat-

ten viel mehr Tests. (...) Manchmal hatte ich ein Bauchkribbeln oder Bauchweh kurz vor einem Test und wenn ich zuhause los gelaufen bin" (I11, S. 2). Interessanterweise haben die Eltern dieses Kindes die Belastungen nicht thematisiert, wohl aber die Lehrerin. Die Übertrittsentscheidung wurde von der Lehrerin hinausgeschoben, so dass eindeutiger und im Konsens eine Zuordnung zu einem Schulniveau möglich wurde. Diese Verzögerung vergrösserte aber die Belastungswahrnehmungen beim Kind und bei den Eltern. Die verkrampfte Situation erhöhte auch bei der Lehrerin die Belastungen, obwohl sie das Selektionsverfahren schon mehrere Jahre durchlaufen habe. Die Lehrerin habe mit den Jahren die Lockerheit und "Naivität" verloren, das Übertrittsverfahren sei für sie schwieriger geworden.

Ein Mädchen in einer weiteren Triplette berichtete über somatische Symptome. Das Mädchen sagte: "Immer vor dem Gespräch hatte ich Schmetterlinge im Bauch, also ich war aufgeregt" (I18, S2). Die Mutter berichtete: "Das Mädchen hat geweint im Bett nach dem ersten Gespräch. Sie hat es uns nicht gezeigt. Ich glaube sie hat Angst... als wir herausgekommen sind, war es, als ob die Sitzung gar nicht stattgefunden hätte" (I17, S7). Auch die Mutter meinte, dass das Verfahren für sie mit den Noten "stressig" war. Auch die Lehrerin berichtete grosse Belastungen des Kindes. Sie empfahl die Realschule, die Eltern insistierten auf der Sekundarschule. Es wäre für die Mutter schwierig gewesen zu akzeptieren, dass ihre Tochter alles gekonnt habe, es aber nicht zeigen konnte. Die Eltern versuchten ihr Kind einzubeziehen, das aber unsicher und in der Situation überfordert war, Stellung zu beziehen. Die Lehrerin fühlte sich gut vorbereitet und souverän. Sie meinte aber: "Es ist einfach sehr anspruchsvoll, je länger je mehr mit diesen Eltern, die halt mehr fordern" (I16, S.8).

In allen sechs Tripletten wurden Belastungen beim Kind beschrieben, wenn auch in mehreren Fällen nicht vom Kind selber, sondern von den Eltern oder/und von den Lehrpersonen. Vor allem konflikthafte Übertrittsgespräche wurden übereinstimmend als schwierig und belastend erlebt. Drei der befragten Lehrpersonen meinten, dass die Übertrittsverfahren mit zunehmender Erfahrung belastender wurden. Sie antizipieren Schwierigkeiten und wissen, dass die Situation für die Eltern und Kinder schwierig sein kann.

Nur in einem Fall wurden Belastungen in der Familie erwähnt, die das Übertrittsverfahren ungünstig beeinflussen könnten. Interessanterweise wurden diese Belastungen von der Lehrperson genannt und nicht von den Eltern oder vom Kind. Eltern und Lehrperson waren sich in diesem Fall im Selektionsentscheid einig. Es stellt sich die Frage, ob die Lehrperson den Umstand der familiären Belastungssituation bei ihrem Entscheid unausgesprochen zu Gunsten des Kindes berücksichtigte.

Alle interviewten Fälle berichteten von Belastungen aufgrund des Selektionsverfahrens, die in manchen Fällen gross gewesen waren. Vor allem wenn Eltern höhere Erwartungen an das Kind richteten, als dieses zu erfüllen vermochte, können bei den Kindern psychosomatische Beschwerden auftreten. Im Vergleich zu anderen Kantonen dauert das Übertrittsverfahren aber nur wenige Monate, so dass die Kinder nur für wenige Monate unter Druck gesetzt werden. Daten des Forschungsprojekts WiSel belegen, dass die Eltern des Kantons Aargau das Übertrittsverfahren im Vergleich zu anderen Kantonen als weniger belastend wahrnehmen.

Es ist nachvollziehbar, dass das Übertrittsverfahren den Druck auf die Kinder erhöht, was als belastend erlebt wird. Dieser Druck kann den Lernprozess begünstigen. Wenn der Druck aber zu gross wird, beeinträchtigt er den Lernprozess und die Leistungen und führt zu psychosomatischen Beschwerden.

### 3.11 Ressourcen im Verfahren

Es wurden einerseits Belastungen durch das Übertrittsverfahren thematisiert, andererseits aber auch Unterstützungsquellen für die Kinder, die Eltern und die Lehrpersonen. Es wurden zahlreiche Unterstützungsquellen im Übertrittsverfahren genannt, die einen Einfluss auf den Übertrittsentscheid haben.

- Ein Elternteil wies auf das Kletterlager hin, das die Tochter in den Sommerferien als Ausgleich besuchen konnte.
- Eine Mutter erwähnte den Cheque Five als wichtige Orientierungshilfe der Lehrpersonen bei der Leistungsbewertung.

Lehrpersonen berichteten Hilfestellungen, (1) die sich die Kinder selber organisiert haben, (2) wie sie selber für die Kinder eine Hilfestellung zu sein versuchten, (3) aber auch wie sie Hilfestellungen für die Bewältigung der eigenen Belastungen organisiert haben.

- Eine Lehrerin erwähnte die Nachhilfe, die ein Kind erhielt, so dass die familiäre Situation entlastet worden ist (weniger Eltern-Kind-Konflikt bei den Hausaufgaben; Entlastung von Erziehungsaufgaben im Familienalltag).
- Eine Lehrerin berichtete, dass Kinder von anderen Kindern in der Klasse ermutigt und getröstet werden, wenn ein Test nicht gut herausgekommen ist. Eine tragfähige Klasse kann eine emotionale Ressource für die Kinder sein und beitragen, den Prüfungsdruck zu ertragen.
- Eine Lehrerin berichtete von einem Musical, das sie in der Klasse trotz laufendem Übertrittsverfahren durchgeführt habe. Für die Lehrerin war dies ein Aspekt von Entspannung und Entkrampfung für die Kinder, nicht eine zusätzliche Belastung für die Kinder. Denn damit werden in der Gruppe Themen ins Zentrum gestellt, die für das Übertrittsverfahren nicht zentral sind.
- Für eine Lehrerin war der Austausch mit den anderen Lehrpersonen im Kollegium und der Schulleitung wichtig für sich selber, um Rückendeckung zu erhalten, aber auch um sich verbal entlasten zu können und eine schwierige Situation einer anderen Person mitteilen und so verarbeiten konnte.

Die Kinder stellten ihre Freundinnen und Freunde in der Klasse als Ressource heraus.

- Ein Kind berichtete von ihrer besten Kollegin, die immer wieder sagte, dass es in die Sekundarschule komme, dass es diesen Schritt schaffen werde, auch weil sie zusammen gelernt hätten. Dies wurde dann auch so umgesetzt.
- Ein anderes Kind berichtete von einem PC-Programm (Dybuster), das ihm beim Lernen helfe. Es verwies aber auch auf die Unterstützung durch die Eltern, die Lehrerin und die Heilpädagogin.

Die Kinder und ihre Eltern berichteten einerseits über Ressourcen beim Lernen und andererseits über Ressourcen, die ihnen in belastenden Situationen geholfen haben. Die Eltern und weitere Unterstützungspersonen zählen insgesamt zu den wichtigsten Lern-Ressourcen. Die Eltern, vor allem wenn sie auf das Kind grossen Druck ausüben, sind aber kaum emotionale Ressourcen bei der Bewältigung von Misserfolgserlebnissen. Hier sind die Gleichaltrigen bedeutsamer. Die Lehrpersonen sind neutrale Beurteilungsinstanzen, weshalb sie diese Funktion des Tröstens und Ermutigens nicht wahrnehmen können.

### 3.12 Stärken und Schwächen des kantonalen Verfahrens

Die befragten Personen wurden auch nach Stärken, Schwächen bzw. Änderungswünschen des Selektionsverfahrens gefragt. Es werden zuerst die formulierten Stärken, dann die Schwächen und Änderungsvorschläge thematisiert.

#### Stärken

Eine Schülerin bemerkte positiv, dass sie ihren Wunsch nennen konnte, in welches Niveau sie eingeteilt werden wollte.

Mehrere Eltern bewerten es als positiv, wenn nicht nur die Noten für den Übertrittsentscheid zählen, sondern wenn das Kind als ganze Person im Zentrum der Beurteilung steht. "Ja, nicht einfach nur Mathematik und Deutsch und das ist es gewesen, sondern wirklich alles, wie selbstständig das Kind ist, hat es alles, können sie selbstständig arbeiten, finde ich schon gut" (I4, S.2). Ein Elternteil vertraut dem Selektionsverfahren wegen seiner Transparenz.

Mehrere Lehrpersonen schätzen das hohe Gewicht des Lehrerurteils. Eine Aufnahmeprüfung würde auf das Kind einen sehr grossen Druck ausüben. Positiv wird auch das Fehlen eines Notendurchschnitts als Zuweisungskriterium angemerkt, so dass situativ Entscheidungsspielraum entsteht. Kritisch ist aber die Gefahr der Lehrerwillkür damit verbunden (vgl. Schwächen).

Eine Lehrerin meinte, dass ein durchlässiges System die Belastungen beim Selektionsverfahren reduziert. Wenn es die Möglichkeit der Korrektur nach dem Übertritt gibt (Durchlässigkeit), wird die Verantwortung, die mit dem Selektionsentscheid verbunden ist, reduziert.

Insgesamt äussern sich die Kinder nicht zum Verfahren. Die sechs befragten Lehrpersonen sind insgesamt recht positiv zum Verfahren eingestellt. Die Eltern, deren Erwartungen erfüllt wurden, bewerten es ebenfalls eher positiv, die anderen sind eher kritisch. Vor allem aus Elternsicht werden auch Schwächen genannt, die reflektiert werden sollten.

#### Schwächen

Eine Lehrperson problematisiert den situativen Entscheidungsspielraum, wenn Eltern ihre Erwartungen zwingend durchsetzen wollten. Wenn Leistungstests oder Vergleichsarbeiten durchgeführt werden, haben die Lehrpersonen eine eindeutigere, sachliche Entscheidungsgrundlage, die auch von den Eltern akzeptiert werden muss. Eine Lehrperson kritisiert entsprechend die kantonalen Vorgaben als zu wenig präzise, als zu "mager". Damit hängt eine Kritik einer anderen Lehrperson zusammen, die oft unsicher ist, was für Noten sie im Zeugnis setzen muss, die das Kind angemessen "abbilden". Sie kritisiert das Zeugnisformat, weil es zu wenig differenziert sei und die Möglichkeiten und Grenzen eines Kindes zu wenig genau darstelle.

Einen Diskussionspunkt bildet der Entscheidungszeitpunkt. Soll bereits im November oder gar im Oktober des 5. Schuljahres entschieden werden oder erst im Januar oder Februar? Alle diese Entscheidungszeitpunkte widersprechen der Promotionsverordnung nicht. Nicht alle Lehrpersonen haben zum gleichen Zeitpunkt entschieden. Lehrpersonen setzten den Entscheidungszeitpunkt je nach Kind individuell an. Wenn sie unsicher waren, verschoben sie den Entscheidungszeitpunkt um mehrere Monate. Das war für die Kinder zwar belastend, sie hofften sich aber dadurch mehr Klarheit und einen Konsens mit den Eltern. Insgesamt beklagen die Lehrpersonen, dass sie zu früh im Schuljahr entscheiden müssten, auch wenn sie den Planungsbedarf der aufnehmenden Schule verstehen können (aufnehmende Schulen wollen die Schülerzahlen bereits im Februar des vorangehenden Schuljahres kennen).

Gewisse Eltern bemängelten umgekehrt die fehlende Transparenz, zum Beispiel der Selektionskriterien (Noten vs. Gesamteindruck). Ein Elternteil kritisiert die fehlende Beurteilung der Persönlichkeit sowie der fehlende Einbezug der Noten in den Fächern Musik, Werken, Turnen, Englisch, TW etc.

Ein Kind formulierte sein Unverständnis, weshalb es mit den Noten 4.4 in die Realschule eingeteilt wird, während ein Mitschüler mit einem Notendurchschnitt 4.2 in die Sekundarschule eingeteilt wird. Auch wenn die Güte dieser Aussage hier nicht überprüft werden kann, wird nachvollzogen, dass eine solche Betrachtung erklärungsbedürftig ist. Je unpräziser die Selektionskriterien definiert sind, je mehr situativer Spielraum geschaffen wird, je gewichtiger der Gesamteindruck ist, desto weniger klar nachvollziehbar ist der Selektionsentscheid. Damit nimmt die Akzeptanz des Entscheids in der Elternschaft ab und erhöht sich das Risiko von Chancengleichheit.

Als **Änderungswunsch** wurde die Aufnahmeprüfung thematisiert, dass das Verfahren weniger lehrerzentriert durchgeführt werden soll und die Meinung der Eltern stärker abgeholt werden müssen. Insbesondere wünschten sich manche Eltern mehr Information, Offenheit und Transparenz. Vermutlich ist der Informationsbedarf nicht bei allen Eltern gleich hoch, gleichzeitig informieren nicht alle Lehrpersonen gleich offen.

Ein Elternteil kritisierte nicht das Selektionsverfahren, aber die Dreigliedrigkeit der Sekundarstufe I, die ein solches Selektionsverfahren überhaupt erforderlich macht. Insbesondere wird der schlechte Ruf der Realschule kritisiert, die nicht zu einer "Restschule" werden dürfe.

**Fazit:** Interessanterweise wurde von vielen Personen das Thema der Aufnahmeprüfung aufgegriffen und zu einer Ambivalenz Selektion aufgrund von Zeugnisnoten vs. Aufnahmeprüfung verdichtet. Eine zweite Kontroverse wird bezüglich der Bedeutung der Noten vs. des Gesamteindrucks geortet. Eine dritte Kontroverse richtet sich auf den Zeitpunkt des Selektionsentscheids (bereits im Dezember oder erst im Februar?). Insgesamt sind die Aussagen zur Ausgestaltung des Selektionsverfahrens aber erstaunlich undifferenziert. Ebenfalls fällt auf, dass Fragen zur Bildungsungleichheit und Chancengleichheit in den Interviews kaum thematisiert werden. Kriterien wie Transparenz, Gerechtigkeit, Akzeptanz des Entscheids und Belastungen wurden intensiver diskutiert.

## 4 Schlussfolgerungen

Die vorliegende Untersuchung verfolgte das Ziel, exemplarisch, differenziert und anschaulich die Praxis des Selektionsverfahrens im Kanton Aargau mit halbstandardisierten Interviews mit Eltern, Lehrpersonen und Kindern zu rekonstruieren. Die Ergebnisse geben anschaulich Einblick in Schwierigkeiten und Regelmässigkeiten des Selektionsprozesses. Im Zentrum steht nicht die Suche nach allgemeinen Regeln und Gesetzmässigkeiten, sondern die Beschreibung der grundlegenden Fragen, die in der Alltagspraxis gestellt werden. Der Fokus liegt also nicht auf verallgemeinerbaren Ergebnissen, sondern auf Grundsatzfragen und der Beschreibung von prototypischen Situationen.

Eine erste Leitfrage griff auf, wie die Übertrittserwartungen bei Lehrpersonen, Eltern und Kindern und der Übertrittsentscheid entstehen? Grundsätzlich entwickeln Lehrpersonen, Eltern und Kinder unabhängig voneinander in den ersten fünf Schuljahren Übertrittserwartungen, die in einem Gespräch im Spätherbst des 5. Schuljahres aufeinander treffen. Gemäss der Daten im Forschungsprojekt Wirkungen der Selektion stimmen im Kanton Aargau rund 80% dieser Übertrittserwartungen überein, weil die Eltern und die Lehrpersonen zu einer übereinstimmenden Diagnose des Kindes gekommen sind oder weil sie sich früher bereits in ihren Erwartungen abgestimmt haben. Die Übereinstimmung der Übertrittserwartungen von Eltern

und Lehrpersonen von Kindern im 5. Schuljahr war in anderen Kantonen geringer, in denen das Übertrittsverfahren erst im sechsten oder gar siebten Schuljahr durchgeführt wird.

Allerdings zeigten Neuenschwander et al. (2012), dass die Bildungserwartungen der Eltern an ihre Kinder wesentlich vom Ausbildungsabschluss der Eltern und an deren generelle Erwartungen an die Kinder abhängen, unabhängig von den Leistungen der Kinder. Entsprechend wünschte eine engagierte Mutter den Bezirksschulübertritt ihres Kindes, obwohl der Lehrer gestützt auf die Noten eine Sekundarschul-Empfehlung abgab.

Wie wirken die verschiedenen Selektionskriterien zusammen? Manche Eltern und Lehrpersonen haben stereotype, implizite Bilder der drei Schulniveaus (Realschule, Sekundarschule, Bezirksschule). Gleichzeitig bilden sie sich von den einzelnen Kindern einen Gesamteindruck. Im Selektionsprozess wird dieser Gesamteindruck mit ihrem Stereotyp des Schulniveaus zur Passung gebracht. Ein Selektionsentscheid wird dann als stimmig und überzeugend akzeptiert, wenn diese Passung gelingt. Die Herausforderung besteht darin, ein möglichst realistisches Bild der Schulniveaus aufzubauen und das "Gesamtbild" des Kindes an Fakten zu belegen, so dass Übertrittsentscheidungen nicht auf Sympathie und dem "Bauchurteil" basieren.

Eine dritte Leitfrage bezog sich auf die Belastungen für das Kind, die Eltern und Lehrpersonen: Können individuelle Belastungen den Übertrittsentscheid beeinträchtigen? Bildet das Selektionsverfahren für Kinder, Eltern und Lehrpersonen eine Belastung?

Das Übertrittsverfahren übt auf alle Beteiligten einen Druck aus, weil die anstehende Schulkarriereentscheidung als bedeutsam bewertet wird. Die Eltern möchten, dass ihr Kind möglichst gute Bedingungen für den Berufseintritt erhält. Dieser Druck führt dazu, dass sich alle Beteiligten zusätzliche Unterstützung organisieren. Trotz dieser Unterstützung erleben sie das Verfahren als belastend. Für die Kinder sind die vielen Prüfungen und erhöhten Leistungsanforderungen eine Belastung. Für die Eltern stehen die Angst, dass ihre Kinder versagen, bzw. der Druck, ihre Kinder zu Hause optimal zu fördern, im Zentrum. Für die Lehrpersonen stehen die Verantwortung, eine angemessene und gerechte Entscheidung zu fällen, sowie die Angst vor der Elternkritik im Zentrum.

## Literatur

- Atkinson, J. W. & Raynor, J. D. (1974). *Motivation and Achievement*. Washington: Winston.
- Baumert, J., Stanat, P. & Watermann, R. (2006). Schulstruktur und die Entstehung differenzieller Lern- und Entwicklungsmilieus. In J. Baumert, P. Stanat & R. Waterman (Eds.), *Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen: Differenzielle Bildungsprozesse und Probleme der Verteilungsgerechtigkeit. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000* (pp. 95-188). Wiesbaden: VS-Verlag.
- Ditton, H. & Krüsken, J. (2010). Bildungslaufbahnen im differenzierten Schulsystem - Entwicklungsverläufe von Laufbahneempfehlungen und Bildungsaspirationen in der Grundschulzeit. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 12(1), 74-102.
- Eccles, J. S., Wigfield, A. & Schiefele, U. (1998). Motivation to succeed. In W. Damon (Ed.), *Handbook of Child psychology: Social, Emotional, and Personality Development* (Vol. 3, pp. 1017-1095). New York: Wiley.
- Kronig, W. (2007). *Die systematische Zufälligkeit des Bildungserfolgs*. Bern: Haupt.

Mayring, P. (1990). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. München: Psychologie Verlags Union.

Neuenschwander, M. P., Gerber, M., Frank, N. & Rottermann, B. (2012). *Schule und Beruf: Wege in die Erwerbstätigkeit*. Wiesbaden: VS-Verlag.

Neuenschwander, M. P. & Malti, T. (2009). Selektionsprozesse beim Übergang in die Sekundarstufe I und II. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 12(2), 216-232.

Neuenschwander, M. P. & Hartmann, R. (2011). *Wirkungen der Selektion. Bericht z.Hd. des BKS AG*. Solothurn: PH FHNW.

### **Juristische Texte**

VO des Regierungsrates des Kantons Aargau vom 19. August 2009 (Stand 1. August 2011), Verordnung über die Laufbahntscheide an der Volksschule (Promotionsverordnung), Schulgesetz 421.352.

## **Anhang A: Interviewleitfaden Lehrperson**

### **1 Allgemeines**

- Leitfaden wird flexibel eingesetzt, die Reihenfolge der Fragen kann variieren. Bei ausweichenden Antworten sorgfältig nachfragen oder prüfen, ob die Person darüber nicht sprechen möchte und weshalb. Keine wertenden Bemerkungen machen!
- Funktionstüchtigkeit des Aufnahmeapparates prüfen!
- mit der Haltung von Offenheit, Respekt und Interesse das Interview führen
- Nachfragen, z.B. mit Können Sie mir das genauer erklären?, Können Sie das an einem Beispiel erklären?, Was haben sie davon erwartet?, Wie hätten Sie sich das anders vorgestellt?.
- Material: Aufnahmegerät, Interviewleitfaden, Schreibpapier, Schreibzeug
- Durchführung idealerweise vor den Frühlingsferien (SA, 07.04.-SO, 22.04.2012) oder kurz danach

### **2 Briefing**

- Bedanken für die Bereitschaft zum Interview
- Fragen, wie lange die Person Zeit hat (ungefähr 45-60 Minuten vorgesehen)
- Anmerken, dass das ganze Interview aufgenommen wird, um die spätere Verarbeitung des Inhalts zu erleichtern.
- Alle erhobenen Daten werden streng vertraulich behandelt und zu rein wissenschaftlichen Zwecken verwendet. Der Datenschutz wird vollumfänglich gewährleistet. Keine Person ausserhalb des Projektteams erhält Zugang zu den Daten.
- Themen des Interviews bekannt geben: Es geht darum, wie das Übertrittsverfahren (Primarstufe-Oberstufe) erlebt wurde. Besondere positive und auch negative Erlebnisse werden besprochen.

### **3 Fragen**

#### **1. Ablauf, Schritte - Klassenebene**

- a. Bitte beschreiben Sie den Ablauf des Übertrittsverfahrens. Welche Schritte gab es (z.B. Infoveranstaltung, Gespräche zwischen Eltern und Lehrperson, Vorschlag, Entscheidung)?
- b. Zu welchem Zeitpunkt/mit welchem Ereignis hat der Entscheidungsprozess angefangen?
- c. Wie wurde weiter vorgegangen?
- d. Gab es Elternabende oder individuelle Gespräche zwischen Eltern und Lehrperson?
- e. Wurden die Schülerinnen und Schüler auch in den Entscheidungsprozess einbezogen?
- f. Haben Sie Kulturvermittler oder andere Hilfsmittel in Anspruch genommen, um die Eltern zu informieren?

#### **2. Ablauf, Schritte – Ebene Kind**

- a. Gab es beim Übertrittsverfahren von „Vorname Kind“ Abweichungen vom üblichen Verfahren oder Besonderheiten im Verfahren?
- b. Kam es zu einem Rekursverfahren? Warum? Wie ist das abgelaufen und ausgegangen?

#### **3. Empfehlung – Vorgehen Klassenebene**

- a. Welche Aspekte flossen in die Übertrittsempfehlung mit ein? Wie sind Sie bei der Empfehlung vorgegangen?
  - b. Gibt es an Ihrer Schule Vorgaben (z.B. von der Schulleitung) bezüglich des Vorgehens beim Übertrittsverfahren, die über die Vorgaben des Kantons hinausgehen?
  - c. Wie sind Sie bei der Notengebung jeweils vorgegangen, welche Aspekte flossen in die Notengebung mit ein? Bewerteten Sie z.B. mündliche Beteiligung, pflichtbewusstes Erledigen der Hausaufgaben, Verhaltensweisen im Schulalltag oder beurteilten Sie die Schüler einzig anhand von Leistungen in Testsituationen?
  - d. Vergaben Sie die Noten jeweils anhand von Skalen, die Sie vor der Prüfung erstellt haben? Oder hatte der Klassendurchschnitt in einer Prüfung einen Einfluss auf die Notenvergabe?
  - e. Gibt es an Ihrer Schule mehrere 5. Klassen (Parallelklassen)? Wenn ja, wurden Vergleichsprüfungen durchgeführt?
  - f. Wird Ihre Klasse auch von Fachlehrpersonen unterrichtet? Wenn ja, sind die Meinungen dieser Lehrpersonen in Ihre Entscheidung eingeflossen?
- 4. Empfehlung – Vorgehen Ebene Kind**
- a. Wie sind Sie beim besprochenen Kind vorgegangen? Gab es Besonderheiten oder Abweichungen zum allgemeinen Verfahren, das Sie bei der restlichen Klasse angewendet haben?
- 5. Kommunikation Eltern-Lehrperson – Klassenebene**
- a. Wie haben Sie die Gespräche zwischen Eltern und Lehrperson erlebt?
  - b. Gab es besondere Schwierigkeiten oder Konflikte?
  - c. Was ist positiv verlaufen?
  - d. Wie oft fanden die Gespräche statt?
- 6. Kommunikation Eltern-Lehrperson – Ebene Kind**
- a. Gab es bei „Vorname Kind“ Besonderheiten bezüglich Kommunikation mit den Eltern?
  - b. Gab es besondere Schwierigkeiten oder Konflikte?
  - c. Was ist positiv verlaufen?
  - d. Stimmt die Wünsche der Eltern mit Ihren Vorstellungen überein? Wenn nein, warum nicht?
  - e. Sind die Eltern den Schuleinladungen gefolgt?
- 7. Positive Bemerkungen vs. Schwierigkeiten – Ebene Kind**
- a. War das Kind in der Zeitspanne des Übertrittsverfahrens besonders belastet?
  - b. Gab es Ereignisse, die Sie als besonders schwierig erlebt haben?
- 8. Positive Bemerkungen vs. Schwierigkeiten – persönliche Einschätzung LP**
- a. Wie haben Sie die Zeit der Entscheidungen grundsätzlich erlebt (z.B. stressig, problemlos etc.)?
  - b. Gab es besondere Belastungen oder positive Ereignisse?
  - c. Gab es Dinge/Ereignisse, die Ihnen im Übertrittsverfahren geholfen haben?
- 9. Ergebnis – Klassenebene**
- a. Inwiefern spielen Quoten eine Rolle (z.B. 1/3 Bez, 1/3 Sek, 1/3 Real; Klassengrösse in Oberstufe)?
  - b. Kann es sein, dass Empfehlungentscheidungen korrigiert werden, um eine gewisse Verteilung einhalten zu können?
- 10. Ergebnis – Ebene Kind**
- a. Für welches Schulniveau haben Sie sich entschieden?

- b. Aus welchen Gründen haben Sie sich so entschieden?
- c. Waren die Eltern und das Kind mit diesem Ergebnis zufrieden?
- d. Was hätte besser oder anders verlaufen können?
- e. Sehen Sie im Laufe der Oberstufe einen Wechsel in ein anders Schulniveau?

**11. Bewertung des kantonalen Verfahrens**

- a. Wie bewerten Sie das kantonale Übertrittsverfahren grundsätzlich?
- b. Ist das Verfahren für Sie als Lehrperson gut anwend- und durchführbar?
- c. Sehen Sie besondere Schwächen oder Stärken?
- d. Was würden Sie ändern?
- e. Findet das Übertrittsverfahren zum richtigen Zeitpunkt statt (während der 5. Klasse)?
- f. Verändert sich Ihre Arbeit mit der Klasse durch das Übertrittsverfahren? Wird Ihre Arbeitsweise eingeschränkt (z.B. Unruhe im Klassenzimmer) oder gefördert (z.B. durch motiviertere Schüler)?

**4 Abschluss des Gesprächs**

- Nachfragen, ob die Person noch etwas zum Thema anmerken möchte, das bisher nicht angesprochen wurde.
- Bedanken, dass sich die Person Zeit genommen hat
- Abschliessen der Tonaufnahme

## **Anhang B: Interviewleitfaden Eltern**

### **1 Allgemeines**

- Leitfaden wird flexibel eingesetzt, die Reihenfolge der Fragen kann variieren. Bei ausweichenden Antworten sorgfältig nachfragen oder prüfen, ob die Person darüber nicht sprechen möchte und weshalb. Keine wertenden Bemerkungen machen!
- Funktionstüchtigkeit des Aufnahmegerätes prüfen!
- mit der Haltung von Offenheit, Respekt und Interesse das Interview führen
- Nachfragen, z.B. mit Können Sie mir das genauer erklären?, Können Sie das an einem Beispiel erklären?, Was haben sie davon erwartet?, Wie hätten Sie sich das anders vorgestellt?.
- Material: Aufnahmegerät, Interviewleitfaden, Schreibpapier, Schreibzeug
- Durchführung idealerweise vor den Frühlingsferien (SA, 07.04.-SO, 22.04.2012) oder kurz danach

### **2 Briefing**

- Bedanken für die Bereitschaft zum Interview
- Fragen, wie lange die Person Zeit hat (ungefähr 45-60 Minuten vorgesehen)
- Anmerken, dass das ganze Interview aufgenommen wird, um die spätere Verarbeitung des Inhalts zu erleichtern.
- Alle erhobenen Daten werden streng vertraulich behandelt und zu rein wissenschaftlichen Zwecken verwendet. Der Datenschutz wird vollumfänglich gewährleistet. Keine Person ausserhalb des Projektteams erhält Zugang zu den Daten.
- Themen des Interviews bekannt geben: Es geht darum, wie das Übertrittsverfahren (Primarstufe-Oberstufe) erlebt wurde. Besondere positive und auch negative Erlebnisse werden besprochen.

### **3 Fragen**

#### **12. Ablauf, Schritte**

- a. Bitte beschreiben Sie den Ablauf des Übertrittsverfahrens. Welche Schritte gab es (z.B. Infoveranstaltung, Gespräche zwischen Eltern und Lehrperson, Vorschlag, Entscheidung)?
- b. Mit welchen Erwartungen sind Sie ins Übertrittsverfahren eingestiegen?
- c. Waren Sie gut informiert?
- d. Zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Ereignis hat der Entscheidungsprozess angefangen?
- e. Wie wurde weiter vorgegangen?
- f. Gab es Elternabende oder individuelle Gespräche zwischen Ihnen und der Lehrperson?
- g. Wurde das Kind auch in den Entscheidungsprozess einbezogen? Wie?
- h. Auf welche Elemente wurde besonderen Wert gelegt (Leistung, überfachliche Kompetenzen wie Erledigen von Hausaufgaben, Verhalten, Selbstständigkeit, Einhalten von Regeln etc.)?
- i. Kam es zu einem Rekursverfahren? Warum? Wie ist das abgelaufen und ausgegangen?

#### **13. Kommunikation Eltern-Lehrperson**

- a. Wie häufig hatten Sie Kontakt mit der Lehrperson? Zu welchen Zeitpunkten?

- b. Wurde der Kontakt von der Lehrperson hergestellt oder sind Sie auf die Lehrperson zugegangen?
- c. In welcher Form wurde kommuniziert (z.B. persönliches Gespräch, Telefon, E-Mail, Briefe)?
- d. Wie haben Sie die Gespräche mit der Lehrperson erlebt?
- e. Gab es besondere Schwierigkeiten oder Konflikte?
- f. Was ist positiv verlaufen?
- g. Fühlten Sie sich von der Klassenlehrperson unterstützt?

#### 14. **positive Bemerkungen vs. Schwierigkeiten**

- a. War Ihr Kind durch das Übertrittsverfahren belastet? In welcher Form (z.B. familiäre Belastungen, Leistungsbeeinträchtigung, sich unter Druck gefühlt)?
- b. Gab es schon vor dem Übertrittsverfahren Belastungen beim Kind, die sich durch das Verfahren verstärkt haben?
- c. Gab es Ereignisse, die Sie als besonders schwierig erlebt haben?
- d. Haben Sie Ihrem Kind geholfen? Wenn ja, wie?
- e. Wie haben Sie die Zeit der Entscheidung grundsätzlich erlebt?

#### 15. **Ergebnis**

- a. Stimmt der Vorschlag der Klassenlehrperson mit Ihren Vorstellungen überein? Wenn nein, warum nicht?
- b. Strebten Sie ein bestimmtes Schulniveau an? Haben Sie oder Ihr Kind besondere Zukunftswünsche?
- c. Für welches Schulniveau haben Sie sich entschieden?
- d. Aus welchen Gründen haben Sie sich so entschieden?
- e. Sind Sie zufrieden mit diesem Ergebnis? Warum?
- f. Wären Sie auch zufrieden, wenn das Ergebnis anders ausgefallen wäre? Warum?
- g. Waren alle Beteiligten mit diesem Ergebnis zufrieden?
- h. Was hätte besser oder anders verlaufen können?
- i. Wünschen Sie sich im Laufe der Oberstufe einen Wechsel in ein anders Schulniveau?

#### 16. **Bewertung des kantonalen Verfahrens**

- a. Wie bewerten Sie das kantonale Übertrittsverfahren grundsätzlich?
- b. Sehen Sie besondere Schwächen oder Stärken?
- c. Was würden Sie ändern?
- d. Findet das Übertrittsverfahren zum richtigen Zeitpunkt statt (während der 5. Klasse)?
- e. Ist das Verfahren gerecht oder unfair?
- f. Werden manche Kinder durch das Verfahren benachteiligt oder bevorzugt?
- g. Wird der Lernprozess des Kindes durch das Selektionsverfahren beeinträchtigt oder gefördert?
- h. Wird durch das Selektionsverfahren Druck auf das Kind ausgeübt?
- i. Hat das Selektionsverfahren einen Einfluss auf die Leistungen des Kindes (Verbesserung oder Verschlechterung der Leistung)?

## 4 **Abschluss des Gesprächs**

- Nachfragen, ob die Person noch etwas zum Thema anmerken möchte, das bisher nicht angesprochen wurde.
- Bedanken, dass sich die Person Zeit genommen hat
- Abschliessen der Tonaufnahme

## **Anhang C: Interviewleitfaden Lehrperson**

### **1 Allgemeines**

- Leitfaden wird flexibel eingesetzt, die Reihenfolge der Fragen kann variieren. Bei ausweichenden Antworten sorgfältig nachfragen oder prüfen, ob die Person darüber nicht sprechen möchte und weshalb. Keine wertenden Bemerkungen machen!
- Funktionstüchtigkeit des Aufnahmegerätes prüfen!
- mit der Haltung von Offenheit, Respekt und Interesse das Interview führen
- Nachfragen, z.B. mit Können Sie mir das genauer erklären?, Können Sie das an einem Beispiel erklären?, Was haben sie davon erwartet?, Wie hätten Sie sich das anders vorgestellt?.
- Material: Aufnahmegerät, Interviewleitfaden, Schreibpapier, Schreibzeug
- Durchführung idealerweise vor den Frühlingsferien (SA, 07.04.-SO, 22.04.2012) oder kurz danach

### **2 Briefing**

- Bedanken für die Bereitschaft zum Interview
- Fragen, wie lange die Person Zeit hat (ungefähr 45-60 Minuten vorgesehen)
- Anmerken, dass das ganze Interview aufgenommen wird, um die spätere Verarbeitung des Inhalts zu erleichtern.
- Alle erhobenen Daten werden streng vertraulich behandelt und zu rein wissenschaftlichen Zwecken verwendet. Der Datenschutz wird vollumfänglich gewährleistet. Keine Person ausserhalb des Projektteams erhält Zugang zu den Daten.
- Themen des Interviews bekannt geben: Es geht darum, wie das Übertrittsverfahren (Primarstufe-Oberstufe) erlebt wurde. Besondere positive und auch negative Erlebnisse werden besprochen.

### **3 Fragen**

#### **17. Ablauf, Schritte - Klassenebene**

- a. Bitte beschreiben Sie den Ablauf des Übertrittsverfahrens. Welche Schritte gab es (z.B. Infoveranstaltung, Gespräche zwischen Eltern und Lehrperson, Vorschlag, Entscheidung)?
- b. Zu welchem Zeitpunkt/mit welchem Ereignis hat der Entscheidungsprozess angefangen?
- c. Wie wurde weiter vorgegangen?
- d. Gab es Elternabende oder individuelle Gespräche zwischen Eltern und Lehrperson?
- e. Wurden die Schülerinnen und Schüler auch in den Entscheidungsprozess einbezogen?
- f. Haben Sie Kulturvermittler oder andere Hilfsmittel in Anspruch genommen, um die Eltern zu informieren?

#### **18. Ablauf, Schritte – Ebene Kind**

- a. Gab es beim Übertrittsverfahren von „Vorname Kind“ Abweichungen vom üblichen Verfahren oder Besonderheiten im Verfahren?
- b. Kam es zu einem Rekursverfahren? Warum? Wie ist das abgelaufen und ausgegangen?

#### **19. Empfehlung – Vorgehen Klassenebene**

- a. Welche Aspekte flossen in die Übertrittsempfehlung mit ein? Wie sind Sie bei der Empfehlung vorgegangen?
- b. Gibt es an Ihrer Schule Vorgaben (z.B. von der Schulleitung) bezüglich des Vorgehens beim Übertrittsverfahren, die über die Vorgaben des Kantons hinausgehen?
- c. Wie sind Sie bei der Notengebung jeweils vorgegangen, welche Aspekte flossen in die Notengebung mit ein? Bewerteten Sie z.B. mündliche Beteiligung, pflichtbewusstes Erledigen der Hausaufgaben, Verhaltensweisen im Schulalltag oder beurteilten Sie die Schüler einzig anhand von Leistungen in Testsituationen?
- d. Vergaben Sie die Noten jeweils anhand von Skalen, die Sie vor der Prüfung erstellt haben? Oder hatte der Klassendurchschnitt in einer Prüfung einen Einfluss auf die Notenvergabe?
- e. Gibt es an Ihrer Schule mehrere 5. Klassen (Parallelklassen)? Wenn ja, wurden Vergleichsprüfungen durchgeführt?
- f. Wird Ihre Klasse auch von Fachlehrpersonen unterrichtet? Wenn ja, sind die Meinungen dieser Lehrpersonen in Ihre Entscheidung eingeflossen?

**20. Empfehlung – Vorgehen Ebene Kind**

- a. Wie sind Sie beim besprochenen Kind vorgegangen? Gab es Besonderheiten oder Abweichungen zum allgemeinen Verfahren, das Sie bei der restlichen Klasse angewendet haben?

**21. Kommunikation Eltern-Lehrperson – Klassenebene**

- a. Wie haben Sie die Gespräche zwischen Eltern und Lehrperson erlebt?
- b. Gab es besondere Schwierigkeiten oder Konflikte?
- c. Was ist positiv verlaufen?
- d. Wie oft fanden die Gespräche statt?

**22. Kommunikation Eltern-Lehrperson – Ebene Kind**

- a. Gab es bei „Vorname Kind“ Besonderheiten bezüglich Kommunikation mit den Eltern?
- b. Gab es besondere Schwierigkeiten oder Konflikte?
- c. Was ist positiv verlaufen?
- d. Stimmt die Wünsche der Eltern mit Ihren Vorstellungen überein? Wenn nein, warum nicht?
- e. Sind die Eltern den Schuleinladungen gefolgt?

**23. Positive Bemerkungen vs. Schwierigkeiten – Ebene Kind**

- a. War das Kind in der Zeitspanne des Übertrittsverfahrens besonders belastet?
- b. Gab es Ereignisse, die Sie als besonders schwierig erlebt haben?

**24. Positive Bemerkungen vs. Schwierigkeiten – persönliche Einschätzung LP**

- a. Wie haben Sie die Zeit der Entscheidungen grundsätzlich erlebt (z.B. stressig, problemlos etc.)?
- b. Gab es besondere Belastungen oder positive Ereignisse?
- c. Gab es Dinge/Ereignisse, die Ihnen im Übertrittsverfahren geholfen haben?

**25. Ergebnis – Klassenebene**

- a. Inwiefern spielen Quoten eine Rolle (z.B. 1/3 Bez, 1/3 Sek, 1/3 Real; Klassengrösse in Oberstufe)?
- b. Kann es sein, dass Empfehlungentscheidungen korrigiert werden, um eine gewisse Verteilung einhalten zu können?

**26. Ergebnis – Ebene Kind**

- a. Für welches Schulniveau haben Sie sich entschieden?

- b. Aus welchen Gründen haben Sie sich so entschieden?
- c. Waren die Eltern und das Kind mit diesem Ergebnis zufrieden?
- d. Was hätte besser oder anders verlaufen können?
- e. Sehen Sie im Laufe der Oberstufe einen Wechsel in ein anders Schulniveau?

**27. Bewertung des kantonalen Verfahrens**

- a. Wie bewerten Sie das kantonale Übertrittsverfahren grundsätzlich?
- b. Ist das Verfahren für Sie als Lehrperson gut anwend- und durchführbar?
- c. Sehen Sie besondere Schwächen oder Stärken?
- d. Was würden Sie ändern?
- e. Findet das Übertrittsverfahren zum richtigen Zeitpunkt statt (während der 5. Klasse)?
- f. Verändert sich Ihre Arbeit mit der Klasse durch das Übertrittsverfahren? Wird Ihre Arbeitsweise eingeschränkt (z.B. Unruhe im Klassenzimmer) oder gefördert (z.B. durch motiviertere Schüler)?

**4 Abschluss des Gesprächs**

- Nachfragen, ob die Person noch etwas zum Thema anmerken möchte, das bisher nicht angesprochen wurde.
- Bedanken, dass sich die Person Zeit genommen hat
- Abschliessen der Tonaufnahme